

02

2021

An aerial photograph of the SV Budberg sports complex, showing a large green football pitch, tennis courts, a swimming pool, and surrounding buildings and trees.

75 Jahre SV Budberg
75 Jahre Leidenschaft!



Schwarz Weiß
HERZLICH WILLKOMMEN Cafe & Restaurant

schwarz auf weiß
Die Vereinszeitung des SV BUDBERG



Zuversicht



Chancen



Fortschritt



Freiraum



Miteinander



Stabilität

Weil's um mehr als Geld geht.

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind.
Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

 Sparkasse
am Niederrhein

DANKESCHÖN

Die Redaktion dankt allen Sponsoren, die unsere Zeitung durch Anzeigen finanzieren. Gleichzeitig möchten wir Sie, liebe Leser, dazu ermutigen, die Anzeigen nicht einfach zu überblättern, sondern bewusst zu überlegen, ob es darunter Angebote gibt, die für Sie interessant sind.

Denn da nahezu alle Sponsoren Freunde und Unterstützer des Vereins sind, freuen wir uns, wenn diese Unterstützung keine Einbahnstraße bleibt. Nur so gewinnen am Ende alle.

Vielen Dank und viel Spaß mit der neuen Ausgabe!



Titelseite: Dank der Unterstützung von Jürgen Krolzik grüßt diese neue Fahne an der Rheinkamper Straße jetzt alle Gäste unserer Sportanlage.



**Heidberghof 4
47495 Rheinberg**

**Telefon:
02843 / 908089 - 0**

**Antriebstechnik • Getriebeinstandsetzung
Laserausrichttechnik • Montage • 24h Service**

www.hr-maschinentechnik.de



**Rheinkamper Str. 1
47495 Rheinberg
Tel.: 0 28 43 - 90 39 79
Fax: 0 28 44 - 90 04 95**

**Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9:00 - 13:00 & 14:30 - 18:00
Sa: 9:00 - 13:00
Mittwoch-Nachmittag geschlossen**

	<h1>Sportverein Budberg 1946 e.V.</h1>	
	E-Mail: info@sv-budberg.de ∞ Website: www.sv-budberg.de	
<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz • Turnhalle 	<ul style="list-style-type: none"> • Tennishalle • Tennisplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmbad • Clubhaus
1. Vorsitzender Dr. Peter Houcken Bela-von-Glinde-Str. 2 02843-9068264 p.houcken@gmail.com	stellv. Vorsitzender Ramon van der Maat Bischof-Roß-Str. 58 02843-1215 vandermaat@t-online.de	Geschäftsführerin Dr. Regina Junker Von-Büllingen-Str. 46a 02843-958364 regina-junker@t-online.de

Liebe Mitglieder und Freunde des SV Budberg,

anlässlich des 75-jährigen Jubiläums unseres Vereins möchte ich einmal den Blick zurückwerfen, um über die Sportgeschichte Budbergs und speziell unseres Vereins zu berichten.

Vor mehr als 100 Jahren gab es bereits Vereinssport in der Region um Budberg, doch den SV Budberg gibt es erst seit seiner dritten Werbe- und Informationsveranstaltung am 19. März 1946, die gleichzeitig zur Gründungsversammlung mit der Wahl eines Vorstands wurde.

Grund genug, in diesem Jahr das 75-jährige Jubiläum zu feiern, wenn da nicht die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wären, die jegliche Planung für ein Jubiläumsfest ins Ungewisse gehen lassen.

Dies gibt aber auch den Anlass, für diese Ausgabe einmal in der

Budberger Sportgeschichte zu stöbern.

Was vielen sicherlich nicht bekannt ist: Es gab bereits vor dem ersten Weltkrieg im Jahre 1910 in Budberg einen Fußballverein mit einem großen Namen – „Borussia Budberg“. Zwei Jahre zuvor hatte sich sogar in Eversael auch schon ein Fußballverein „Viktoria Eversael“ gegründet. Im Jahre 1912 schlossen sich beide Vereine zu „Borussia Budberg“ zusammen und wählten damals die heute noch gültigen Vereinsfarben – schwarz und weiß.

Wahrscheinlich durch die Kriegsgeschehnisse des ersten Weltkrieges und die allgemeinen politischen Wirren der 20er Jahre mit dem dann folgenden zweiten Weltkrieg, blieben keine Unterlagen und Aufzeichnungen der Vereine erhalten und so endet, wie überliefert, 1922 aus unbekanntem Gründen die



Geschichte von „Borussia Budberg“.

Doch gleich 1946, noch in den gefühlten Nachwehen des Krieges, übernahm der damalige Budberger Schulmeister Hans Näckel auf Bitten der Gemeinde die Initiative einen Sportverein zu gründen, „um“, wie in der Chronik zu lesen ist, *„der Jugend der Gemeinde in der Gefahr und der gähnenden Leere der Nachkriegszeit einen Inhalt, eine Bindung, eine Freude, neuen Lebensmut, eine Quelle der Gesundheit zu erschließen.“*

Auch heute noch ist unter dem Motto „SVB aus Leidenschaft“ die sportliche Förderung der Jugend das oberste Ziel des Vereins.

Gespielt wurde anfänglich auf einem „Acker“ gegenüber dem heutigen Bäckerladen Berns am Budberger Birkenweg, bis zur Errichtung eines buckeligen Sandplatzes als Fußballfeld mit Toren unweit der alten Mühle.

Obwohl es ein reiner Fußballverein war, gab es auch eine Frauenabteilung, in der Gymnastik, Spiele und Leichtathletik angeboten wurden.

1947 schaffte der Rat der Gemeinde Budberg mit dem Kauf des heutigen Sportplatzgeländes die Voraussetzung für den Bau eines Sportplatzes mit einer 400-Meter-Laufbahn.

Schon damals galt die Budberger Tugend: *„Nicht reden, anpacken“!* So wurde von den Budberger Bürgern, die teilweise, gerade nach Kriegsende, selbst noch mit dem Aufbau ihres Eigenheims beschäftigt waren, nach einjähriger Bauzeit die damalige Sportanlage fertiggestellt und 1949 eingeweiht – eine großartige Gemeinschaftsleistung.

1957 gründete sich dann eine Tennis-Abteilung mit zwei Tennisplätzen. Drei

Jahre später wurde in Eigenleistung der dritte Platz fertiggestellt. In den 70er Jahren wurde die Tennisanlage auf insgesamt fünf Plätze erweitert. Gleichzeitig entstand in den Folgejahren 1965 das Tennisheim, das heutige Clubhaus. 2005 schließlich wurde mit dem Bau des sechsten Platzes die Tennisanlage komplettiert.

Mit der Gründung der Turn-Abt. 1960 wurde auch eine neue Vereinsform gewählt, in der alle



Abteilungen eigenständige Vorstände und Kassenführung haben und deren Vorsitzende gleichzeitig Mitglieder des Hauptvorstands des Vereins sind.

1968 gründete sich die Schwimm-Abt. und konnte am 24. Mai 1969 das ebenfalls in Eigenleistung angelegte Budberger Freibad eröffnen.

Obwohl bereits zu Beginn der 50er Jahre im Saal bei Steinhoff Tischtennis gespielt wurde, gründete sich erst 1974 eine Tischtennis-Abteilung.

Weitere bemerkenswerte Ereignisse in der Geschichte unseres Vereins waren die Errichtung des Sportheims der Fußball-Abt. zwischen 1973 und 1975, der Tennishalle 1978, die Fertigstellung des Fußball-Rasenplatzes 1990 mit dem angrenzenden Umkleidegebäude.

1999 gründete sich die vorerst letzte Abteilung unseres Vereins, die Tanzsport-Abteilung.

Die Neugestaltung unserer Sportanlage zum Scania-Sportpark im Frühjahr 2014 ist schließlich das jüngste große Objekt der Vereinsgeschichte.

Der SV Budberg bietet heute sieben Sportarten in fünf Abteilungen an – Schwimmen, Fußball, Leichtathletik mit einem

Sportabzeichentreff, Turnen mit Volleyball und Tischtennis, Tennis und Tanzsport – und aus den anfänglich 65 Mitgliedern, die sich für eine Vereinsgründung aussprachen, sind heute mehr als 5.000 Mitglieder geworden.

Die älteste Abteilung, die Fußball-Abteilung, hat ihre größten sportlichen Erfolge bei den Männern mit den erstmaligen Aufstiegen 1956 in die 1. Kreisklasse, 1983 in die Bezirksliga und 2011 in die Landesliga, und spielt aktuell in der Bezirksliga.

Eine Frauenmannschaft gab es bereits in den Jahren 1979–89. Doch erst in der Spielzeit 2005/06 nahm erneut eine Frauenmannschaft am Spielbetrieb teil und stieg 2013 erstmalig auf in die Niederrheinliga sowie 2015 und 2017 in die Regionalliga West, der dritthöchsten Spielklasse, wo sie auch aktuell noch spielt.

Der Jugendbereich stellt derzeit 20 Mannschaften und spielt mit drei Mannschaften in der Niederrheinliga, mit einer in der Grenzlandliga und vier weiteren in der Leistungsklasse.

Die Turn-Abteilung widmet sich heute überwiegend dem Breitensport, von Mutter-Kind-

Turnen bis hin zum Senioren-Fitness-Training. Zu den sportlichen Erfolgen in der Abteilungsgeschichte zählt sicherlich die Faustball-Ära der 80er Jahre, die Budberg den Beinamen „*Faustball-Dorf am Niederrhein*“ einbrachte und ihren Höhepunkt mit der Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend 1989 hatte.

Aus Faustball ist mit den Jahren Volleyball geworden und die Herrenmannschaft spielt zurzeit in der Landesliga.

Seit diesem Jahr kann die Turn-Abteilung nach der Aufnahme der Tischtennis-Abteilung ihr sportliches Angebot nochmals erweitern.

Die Tennis-Abteilung hat die allgemeine Tennismüdigkeit ganz gut verkraftet und zurzeit nehmen 15 Teams im Erwachsenen- und 5 Teams im Jugendbereich am offiziellen Spielbetrieb des Verbands teil, wobei die 1. Herrenmannschaft in der diesjährigen Saison in der 1. Verbandsliga spielt, der zweithöchsten Spielklasse auf Verbandsebene.

Mit der Angliederung der Tennisschule von Mario Lesic wurde zudem ein großer Jugendbereich mit über hundert

Jugendlichen aufgebaut, der einen positiven Blick in die Zukunft erlaubt.

Dies alles, was in den 75 Jahren in unserem Verein geschaffen wurde, konnte nur durch die Initiative engagierter Mitglieder und die Hilfe Budberger Bürger erreicht werden.

Wir alle können dieses Bemühen und diesen Einsatz für unseren Verein und unseren Ortsteil nicht genügend anerkennen und würdigen.

Und gerade das ist es auch, was Gemeinschaft, was Vereinsleben ausmacht – und darum sollten wir bemüht sein, uns dieses Denken und Fühlen für unseren Verein zu bewahren.

Ehrenamtliches Mitwirken im Verein ist heutzutage Grundvoraussetzung und ein Sockel für Vereine unserer Größenordnung.

Freuen wir uns über 75 Jahre SV Budberg, freuen wir uns darüber, dass so vieles geschafft werden konnte, aber ruhen wir uns nicht auf diesen Lorbeeren aus.

Gratulation zum 75-jährigen Jubiläum!

Ihr Peter Houcken



Riekötter Malerbetrieb

Fassadenanstriche
Tapezierungen
Lackierungen
Wärmedämmung
Schimmelsanierung
Glas-Service
Bodenbeläge
...

47495 Rheinberg
Bahnhofstraße 40
fon: 028 43/2163 · fax: 028 43/16315
web: www.malerbetrieb-riekoetter.de
email: info@malerbetrieb-riekoetter.de



BRÜGGEMANN

Haus- und Grundbesitzverwaltung

Verwaltung und Entwicklung von
Haus- und Grundbesitz
Wohnimmobilien · Gewerbeliegenschaften
Wohnungseigentum · Sondereigentum
Teileigentum und Erbengemeinschaften

Grundstücksgesellschaft Brüggemann GmbH & Co. KG
Kaiser-Friedrich-Straße 128 · 47169 Duisburg-Hamborn
Telefon (02 03) 500 14 - 0 · www.brueggemann-hv.de
Telefax (02 03) 500 14 - 55 · info@brueggemann-hv.de

02-2021

HAUPTVEREIN



Immer eine gute Geschenkidee!



SVB - Fahnen für Haus und Garten

Erhältlich in verschiedenen Mustern und Größen!



Erhältlich im Clubhaus „schwarz-weiß“

120 cm x 75 cm für 35,- € **ODER** 195 cm x 115 cm für 55,- €

Nachfragen und Bestellungen an: ag@trim-multimedia.de



HAUPTVEREIN

02-2021

Mitgliederversammlung 2021

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Mitgliederversammlung 2020 und die für dieses Jahr am 24. März 2021 geplante Mitgliederversammlung abgesagt.

Bei der derzeitigen Entwicklung der Pandemie und mit den weiteren Lockerungen der Verhaltensmaßregeln ist es sehr wahrscheinlich, dass im Sommer eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung möglich gemacht werden kann.

Darum hat der Vorstand beschlossen, einen Termin für diese Pflichtveranstaltung festzulegen, in der Hoffnung, dass unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden und umsetzbaren Maßnahmen die Versammlung stattfinden kann. Schon jetzt bitten wir alle Interessierten, die Hinweise auf der Homepage des Vereins bzw. in der lokalen Presse zu verfolgen.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie die Tagesordnung für die geplante Mitgliederversammlung 2021, die auch schon in vorhergehenden Ausgabe abgedruckt wurde und die eventuell einiger Erläuterungen bedarf.

Durch die Absage der letztjährigen Versammlung

werden nun die Berichte sowohl von 2019 wie auch von 2020 vorgelegt. Ebenso werden auch die Kassenberichte und die Berichte der Kassenprüfer für 2019 und 2020 vorgestellt, sodass die Versammlung im Anschluss den Vorstand auch für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre entlasten kann.

Um bei den Vorstandswahlen den alternierenden Wahlrhythmus beibehalten zu können, werden die Funktionsträger, die letztes Jahr zur Wahl standen, nur für ein Jahr gewählt, während die übrigen satzungsgemäß für zwei Jahre gewählt werden.

Ein verabschiedeter Haushaltsplan und die Festlegung der Höhe der Umlage haben grundsätzlich bis zu einer neuen Beschlussfassung durch eine Mitgliederversammlung Bestand, sodass diese beiden Themen bei der kommenden Versammlung neu für 2021 beraten und verabschiedet werden müssen.

Falls aus dem Kreis der Mitglieder Fragen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden, bitten wir diese bis zum 30. Juni 2021 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Vorstand



SPORTVEREIN BUDBERG e.V.

Fußball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung des SV Budberg e.V. am Mittwoch, den 14. Juli 2021 um 19:30 Uhr im Budberger Bürgerhaus

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tagesordnung
 - a. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung
 - b. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2019
5. Berichte:
 - a. Vorstand 2019–2020
 - b. Abteilungen 2019–2020
 - c. Ehrenamtsbeauftragter 2019–2020
6. Kassenbericht 2019, 2020
7. Bericht der Kassenprüfer 2019, 2020
8. Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 2019–2020
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Vorstandswahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. stellv. Vorsitzender Nachwahl 2020
 - c. 1. Geschäftsführer Nachwahl 2020
 - d. stellv. Geschäftsführer
 - e. Hauptkassierer
 - f. Sozialwart Nachwahl 2020
 - g. Ehrenamtsbeauftragter Nachwahl 2020
 - h. Kassenprüfer
 - i. Bestätigung Jugendvorstand
 - j. Bestätigung Datenschutzbeauftragter
11. Genehmigung des Haushaltsplans / Beschlussfassung der Umlage 2021
12. Verabschiedung der neuen Vereinssatzung (Anlage 1)
13. Bestätigung der neuen Jugendordnung (Anlage 2)
14. Behandlung eingereicherter Anträge: Ehrenmitgliedschaft Jörg Vahrenkampf (Anlage 3)
15. 75-jähriges Vereinsjubiläum 2021
16. Verschiedenes
17. Ehrung langjähriger Mitglieder

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen und verbleibt mit sportlichen Grüßen

Dr. Peter Houcken
1. Vorsitzender

Ramon van der Maat
stellv. Vorsitzender

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie kann es jederzeit zu Änderungen in den Verordnungen mit erneuten Einschränkungen kommen. Aus diesem Grund bitten wir die weitere Entwicklung zu beobachten und die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.sv-budberg.de und in den lokalen Presseveröffentlichungen zu verfolgen.

Wir bitten, diese Einladung sorgfältig aufzubewahren. Es erfolgt keine weitere Einladung.



HAUPTVEREIN

02-2021

Anlage 1 zum TOP 12 der Einladung

SATZUNG
des

SPORTVEREIN BUDBERG 1946 e.V.



Präambel

Der SV Budberg 1946 e.V. möchte die sportliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitglieder fördern, begleitet von einer Kultur des Miteinanders und des Wahrnehmens gesellschaftlicher Verantwortung.

Sport in einem Verein ist viel mehr, denn Menschen treffen aufeinander und finden sich in einer Gemeinschaft. Der Verein will ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten für die Notwendigkeit der Beachtung von Grundsätzen und Regeln schaffen und somit dem Verein ein gemeinsames Profil, eine gemeinsame Identität geben.

Ein Selbstverständnis und grundlegende Prinzipien, Werte und Beschaften sind die Voraussetzung und sollen Orientierung und Motivation für alle beteiligten und handelnden Personen des Vereins geben.

Wir, der Verein, seine Funktionsträger, Trainer, Betreuer, Spieler, Mitarbeiter und Mitglieder vertreten den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und Neutralität und verfolgen die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Wir verteidigen Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz sowie jegliche Form von politischem Extremismus und Gewalt.

Wir setzen auf die Stärke der Gemeinschaft und verhalten uns nach sozialen Grundregeln.

Wir unterstützen einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz, mit dem Ziel der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und führen Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierten Gewalt im Sport durch.

Wir treten für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Wir fördern die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

A. Allgemeines

- § 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck des Vereins
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Verbandsmitgliedschaft

B. Vereinsmitgliedschaft

- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Arten der Mitgliedschaft
- § 7 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 8 Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 9 Beiträge, Gebühren, Beitragsenzug
- § 10 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder
- § 11 Ordnungsgewalt des Vereins

D. Die Organe des Vereins

- § 12 Die Vereinsorgane
- § 13 Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins
- § 14 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- § 15 Der geschäftsführende Hauptvorstand
- § 16 Abteilungen und Sportarten

E. Vereinsjugend

- § 17 Vereinsjugend

F. Sonstige Bestimmungen

- § 18 Verpflichtungen der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit
- § 19 Kassenprüfung
- § 20 Vereinsordnungen
- § 21 Haftung des Vereins
- § 22 Datenschutz im Verein

G. Schlussbestimmungen

- § 23 Auflösung
- § 24 Gültigkeit dieser Satzung

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsrängebezeichnungen in der männlichen Form genannt. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsränge angesprochen.



- 6) Gegen die ablehnende Entscheidung des Abteilungs Vorstand kann Einspruch eingeleitet werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der betreffenden Abteilung. Bestätigt die Mitgliederversammlung die Ablehnung des Aufnahmesuchts, kann ein erneuter Aufnahmeantrag frühestens ein Jahr nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung gestellt werden. Ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung des Aufnahmesuchts besteht nicht.

§ 6 Arten der Mitgliedschaft

- 1) Der Verein besteht aus
 - a. aktiven Mitgliedern
 - Mitglieder über 18 Jahre mit vollem Stimm- und Wahlrecht (§ 10 Abs. 3)
 - b. passiven Mitgliedern
 - Jugendliche Mitglieder mit eingeschränktem Stimm- und Wahlrecht (§ 10 Abs. 3)
 - Ehrenmitgliedern
- 2) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote der betreffenden Abteilung, der sie angehören, im Rahmen der bestehenden Ordnung nutzen und am Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen können.
- 3) Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Abteilungen im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Sie haben aber das Recht der Teilnahme mit Stimm- und Wahlrecht an den Mitgliederversammlungen der betreffenden Abteilung wie auch des Gesamtvereins.
- 4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitgliedern steht ein Stimm- und Wahlrecht in den Mitgliederversammlungen der betreffenden Abteilung sowie des Gesamtvereins zu. Ehrenmitglieder werden auf Antrag eines Abteilungs Vorstands mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins gewählt. Es kann nur eine Ehrenmitgliedschaft im Gesamtverein ausgesprochen werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - durch freiwilligen Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8)
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste
 - durch Auflösung der betreffenden Abteilung
 - mit dem Tod des Mitglieds
- 2) Der freiwillige Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Gesamtvereins oder der Abteilung. Er ist nur zum Abschluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der betreffende Abteilungsvorstand im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erforschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Nach aussereiner Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere die Beitragspflicht, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder dem austretenden bzw. ausgesprochenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste

- 1) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins begibt,
 - in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt,
 - sich grob unspöttlich verhält,
 - dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unethisches Verhalten, insbesondere durch Äußerungen extremer Gesinnung oder durch Verstoß gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes, schaden bringt,
- Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Hauptvorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.



- A. Allgemeines**
- § 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr**
- 1) Der Verein führt den Namen „Sportverein Budeberg 1946 e.V.“ und wird im weiteren Verlauf SV Budeberg genannt.
 - 2) Der Sitz des Vereins ist Rheinberg-Budeberg, Kreis Wesel und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Kleve unter der Nr. 21025 eingetragen.
 - 3) Die Vereinsfarben sind schwarz-weiß.
 - 4) Das Gründungsjahr des Vereins ist der 01.04.1946.
 - 5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe.
- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitenports,
 - b. die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebs,
 - c. die Teilnahme an sportspezifischen Vereinsveranstaltungen,
 - d. die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen,
 - e. die Durchführung von allgemeinen sportorientierten Jugendveranstaltungen und -maßnahmen,
 - f. Aus-Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern,
 - g. die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Er ist satzungsmäßig tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Verbandsmitgliedschaften

- 1) Der Verein ist Mitglied
 - a. im Kreissportbund Wesel e.V. und im Stadtverband Rheinberg e.V. sowie
 - b. in den zuständigen Fachverbänden.
- 2) Der Verein erkennt die Satzungen und Ordnungen der Dachverbände in der jeweils gültigen Fassung an.

B. Vereinsmitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft im SV Budeberg wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand der aufzunehmenden Abteilung gerichtet werden. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- 3) Bei der Aufnahme eines Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit der Einwilligung wird die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte und -pflichten durch das minderjährige Mitglied erteilt. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags für die Beitragspflichten des Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr persönlich gegenüber dem Verein zu haften.
- 4) Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsvorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinsatzung und die Ordnungen des SV Budeberg in der jeweils gültigen Fassung an.
- 5) Ein Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Die Ablehnung der Aufnahme muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden und muss nicht begründet werden.



- 5) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Der Versammlungsleiter kann die Leitung der Versammlung für die Dauer eines Wahlgangs auf eine andere Person übertragen.
- 6) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind im Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 7) Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahr in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.
- 8) Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.
- 9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenerklärungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht gezählt.
- 10) Der Vorstand hat die Befugnis, den Kauf und Verkauf von Aktien zur Belastung von Grundstücken bedarf der geschäftsführende Hauptvorstand der Zustimmung von 3/4 der erschienenen Mitglieder. Wird in dieser Versammlung eine 3/4 Mehrheit nicht erreicht, so ist über diesen Punkt eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, verauf bei der Einladung hinzuweisen ist.
- 11) Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands und der eingerichteten Stabsstellen werden einzeln gewählt. Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht die absolute Mehrheit kein Kandidat im 1. Wahlgang, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten das Amt angenommen haben.
- 12) Jedes Mitglied kann Anträge, die Gegenstand einer Beschlussfassung in der ordentlichen Mitgliederversammlung sein sollen, schriftlich bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres einreichen. Die Anträge müssen dem geschäftsführenden Hauptvorstand spätestens bis zu diesem Datum zugehen. Anträge zur Behandlung von Themen, die nicht Gegenstand einer Beschlussfassung sein sollen, können zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ bis eine Woche vor dem angekündigten Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Hauptvorstand schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge können bis zur Eröffnung der Mitgliederversammlung gestellt werden. Diese werden jedoch dann zugelassen, wenn 3/4 der in der Versammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Diese Anträge können diskutiert jedoch nicht Gegenstand einer Beschlussfassung werden.
- 13) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Er ist ferner verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10% der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe des Mitgliederversammlung. Gegenstand der Beschlussfassung einer derartigen Mitgliederversammlung sind nur die mit der Einberufung mittelbaren Tagesordnungspunkte. Ergänzungen der Tagesordnung sowie weitere Anträge sind ausgeschlossen.
- 14) Keine neue Mitgliederversammlung aufgrund von Einflüssen höherer Gewalt nicht stattfinden, ist es möglich, diese erst im Folgejahr einzuberufen. Der geschäftsführende Hauptvorstand bleibt so lange im Amt bis ein neuer geschäftsführender Hauptvorstand nach der in § 15 Abs. 3 festgelegten / nach Weiterführung der alternierenden Vorherrschaft gewählt wird. Investitionen, weitreichende Geldgeschäfte oder Verträge, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen, können nicht getätigt werden.

§ 14 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- 1) Entgegennahme des Berichts des geschäftsführenden Hauptvorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 2) Entgegennahme des Berichts der Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3) Entgegennahme des Berichts des Hauptkassierers
- 4) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des geschäftsführenden Hauptvorstands
- 6) Genehmigung des vom geschäftsführenden Hauptvorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr



- 7) Wahl des geschäftsführenden Hauptvorstands ohne die in den Abteilungsversammlungen zu wählenden Abteilungspräsidenten
- 8) Wahl in den geraden Jahrgängen der Stabsstelle des Sozialwarts und Ehrenamtsbeauftragten, in den ungeraden die Stabsstelle des Pressewarts
- 9) Wahl der Kassenprüfer bzw. des Ersatzkassenprüfers
- 10) Bestätigung des Jugendvorstands alle zwei Jahre - in den ungeraden Jahrgängen
- 11) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Verwaltungsbetrages der Mitglieder an den Gesamtvereinen gemäß § 9 Abs. 8.
- 12) Ernennung von Ehrenmitgliedern und verdienten Mitgliedern
- 13) Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

§ 15 Der geschäftsführende Hauptvorstand

- 1) Der geschäftsführende Hauptvorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:
 - a. Dem Präsidenten
 - b. Dem Vizepräsidenten
 - c. Dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer
 - d. Dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer
 - e. Dem Schatzmeister
 - f. Den Vorsitzenden der Abteilungen gemäß § 15 Abs. 3 dieser Satzung
- 2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands gemeinschaftlich vertreten. Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind der Präsident gemeinsam mit dem Vizepräsidenten oder einer der Präsidenten mit einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands nach § 15 Abs. 1 c-f.
- 3) Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands zu § 15 Abs. 1 a. bis e. werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den ungeraden Jahrgängen werden der Präsident, der Schatzmeister und der stellvertretende Geschäftsführer in den geraden Jahrgängen der Vizepräsident und der 1. Geschäftsführer gewählt. Die Wahl erfolgt einzeln und eine Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder zu § 15 Abs. 1 f. werden durch die Mitgliederversammlungen der einzelnen Abteilungen gewählt. Mit der Wahl in das Amt des Abteilungspräsidenten werden sie automatisch Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands.
- 4) Der geschäftsführende Hauptvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer geschäftsführender Hauptvorstand gewählt ist.
- 5) Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Wahl des Amtes vorher schriftlich erklärt haben und die schriftliche Erklärung in der Mitgliederversammlung vorliegt.
- 6) Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands nach § 15 Abs. 1 a. bis e. während der laufenden Amtszeit vorzeitig aus, so kann der geschäftsführende Hauptvorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss die Stelle kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung neu besetzen. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstand nach § 15 Abs. 1 f. aus, so kann sein Stellvertreter in der Abteilung die Stelle kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Abteilung besetzen.
- 7) Eine Personalunion zwischen den Ämtern des geschäftsführenden Hauptvorstands ist nicht zulässig. Die Aufgaben der geschäftsführenden Hauptvorstands ist die Leitung und Geschäftsführung des Gesamtvereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- 8) Der geschäftsführende Hauptvorstand ist befugt, einen kommissarischen Abteilungspräsidenten einzusetzen, wenn
 - a. die Abteilung keinen Abteilungspräsidenten wählt oder eine Besetzung nicht möglich ist.
 - b. der Abteilungspräsident beharrlich gegen die Satzung oder diese Abteilungsordnung verstößt, sich verneinend verhält oder eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Vereins oder mit dem geschäftsführenden Hauptvorstand verweigert.
 - c. Die Abteilung nicht mehr finanziert werden kann.
- 10) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann organisatorische Einheiten sprich Stabsstellen zur Übernahme bestimmter Aufgaben einrichten - Sozialwart, Jugend-, Ehrenamts-, Sicherheits-, Datenschutzbeauftragter, die in der Mitgliederversammlung über ihre Tätigkeit Bericht erstatten.



- 11) Die Sitzungen des geschäftsführenden Hauptvorstands werden durch den Präsidenten einberufen. Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands haben ihrer Sitzung je eine Stimme. Der geschäftsführende Hauptvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgewiesen. Beschlüsse des geschäftsführenden Hauptvorstands sind zu protokollieren.
- 12) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann Mehrheitsbeschlüsse im Uniaufverfahren per Mail oder per Telefonkonferenz fassen. Die in der Telefonkonferenz gefassten Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren, per Mail gefasste Beschlüsse sind auszudrucken und zu archivieren.
- 13) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann Ausschüsse bilden, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und beraten.
- 14) Sollte das Maß der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zumutbar sein, so kann der geschäftsführende Hauptvorstand eine Geschäftsstelle einrichten und sich haupt- oder nebenberuflicher Arbeitskräfte bedienen.

§ 16 Abteilungen und Sportarten

- 1) Der SV Budeberg ist ein Mehrspartenverein mit den Abteilungen
 - a. Fußball mit Untergruppe Leichtathletik
 - b. Schwimmen
 - c. Tanzsport
 - d. Tennis
 - e. Turnen mit Untergruppen Volleyball, Tischtennis
- 2) Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und untrennbar mit dem Verein verbunden.
- 3) Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins kann die Gründung und Auflösungen von Abteilungen beschließen. Das Vermögen der Abteilung gehört zum Vermögen des Hauptvereins.
- 4) Der Abteilungsvorstand kann sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassierer der Abteilung aber mindestens aus zwei Mitgliedern zusammensetzen. Den Wahlmodus regelt die jeweilige Abteilungsordnung.
- 5) Die Abteilungsvorsitzenden sind Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands.
- 6) Jede Abteilung hat ihr eigenes Beitragsgefüge mit Gebühren und Umlagen nach Maßgabe dieser Satzung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge, Gebühren und Umlagen der Abteilung entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.
- 7) Die Ausgaben der Abteilung sind aus der Abteilungskasse zu decken.
- 8) Die Abteilungskasse ist ein Unterkonto der Hauptkasse wird jährlich der Hauptkasse zugeführt und unterliegt in der Kontrolle des Schatzmeisters.
- 9) Die Abteilungsvorsitzenden sind als Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands für eine einwandfreie Geschäfts- und Kontoführung entsprechend der Regelung dieser Satzung und den gesetzlichen Regelungen, insbesondere den steuerlichen Vorgaben der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung verantwortlich. Die Abteilungen sind hinsichtlich ihrer Geschäfts- und Kassenführung rechenschaftspflichtig.
- 10) Der geschäftsführende Hauptvorstand hat das Recht, die Geschäfts- und Kassenführung der Abteilungen jederzeit zu prüfen.
- 11) Jede Abteilung hat den Vereinsbeitrag des Gesamtvereins in Höhe des von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins festgesetzten Beitrags bei ihren Mitgliedern einzuziehen und an den Gesamtverein abzuführen. Maßgeblich ist der Mitgliederbestand der Abteilung zum 01.01. eines jeden Jahres. Zu diesem Stichtag sind auch diejenigen Mitglieder zu berücksichtigen, die lediglich aufgrund einer befristeten Mitgliedschaft Vereinsmitglieder sind. Der Gesamtbeitrag ist in einer Summe bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres an den Hauptverein zu zahlen. Zuviel gezahlte Beiträge werden zum Ende des Geschäftsjahrs den Abteilungen zurückerstattet.
- 12) Die Abteilungen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung der betroffenen Abteilung.



E. Vereinsjugend

- #### § 17 Vereinsjugend
- 1) Die Jugend des SV Budeberg ist die Gemeinschaft aller männlicher und weiblicher Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr sowie die gewählten und benannten Mitarbeiter der Jugendabteilungen und ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.
 - 2) Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich in den Abteilungen selbstständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.
 - 3) Verantwortlich für die sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die einzelnen Abteilungen, die jeweils einen Jugendwart wählen, der sich der besonderen Belange der Jugendlichen in der jeweiligen Abteilung annimmt.
 - 4) Die Interessen der Vereinsjugend sind:
 - a. Der Vereinsjugendtag
 - b. Der Jugendvorstand
 - c. Die Jugendleiter der Abteilungen
 - d. Die Jugendleiter der Abteilungen
 - e. Die Fachjugendausschüsse

- 7) Der geschäftsführende Hauptvorstand ist Ansprechpartner für den Jugendvorstand des Gesamtvereins. Er bzw. der Stellvertreter werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt.
- 8) Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese wird auf Vorschlag der Vereinsjugend, von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins beschlossen. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regeln dieser Satzung. Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

F. Sonstige Bedingungen

- #### § 18 Vergütungen der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendersatz, bezahlte Mitarbeit
- 1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
 - 2) Je nach Arbeitsbereich kann die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bzw. der Abteilungen bei Bedarf Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung eines pauschalen Aufwendersatzes ausüben. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalt und Vertragsdauer ist der geschäftsführende Hauptvorstand bzw. der Abteilungsvorstand zuständig.
 - 3) Der geschäftsführende Hauptvorstand bzw. der Abteilungsvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
 - 4) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsstellenleiter und 7 oder Mitarbeiter für die Verwaltung des Gesamtvereins einzustellen. Im Weiteren ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Dritten abzuschließen.
 - 5) Verträge aller Art können jedoch ausschließlich nur vom geschäftsführenden Hauptvorstand abgeschlossen werden.
 - 6) Wenn Über haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
 - 7) Der Anspruch auf Aufwendersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüfungsrelevanten Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.



§ 19 Kassenprüfung

- 1) Für die Kassenprüfung hat der Verein zwei Kassenprüfer, die nicht dem geschäftsführenden Hauptverein angehören dürfen.
- 2) Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, wobei jedes Jahr ein Kassenprüfer für den nach zwei Jahren auscheidenden Kassenprüfer gewählt wird. Zusätzlich wird ein Ersatzkassenprüfer für ein Jahr gewählt, der bei Verhinderung eines der beiden Kassenprüfer, eingesetzt wird.
- 3) Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist zulässig. Der geschäftsführende Hauptvorstand kann stattdessen oder zusätzlich qualifizierte Dritte mit der Prüfung der Ordnung und der Richtigkeit der Geschäftsführung beauftragen.
- 4) Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins darüber einen Bericht. Die Kassennführung der Abteilungen ist von den in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen gewählten Kassenprüfern geprüft und zur Prüfung der Hauptkasse durch den Schatzmeister offen zu legen. Die Kassenprüfer sind zur umfassenden Prüfung aller Kassen und aller Unterlagen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt.
- 5) Die Kassenprüfer beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des geschäftsführenden Hauptvorstands bzw. des Abteilungsleiters.

§ 20 Vereinsordnungen

- 1) Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt durch Beschlüsse nachfolgende Ordnungen zu erlassen:
Derzeit bestehen folgende Ordnungen:
a. Jugendordnung
b. Ehrenordnung
c. Datenschutzverordnung

Die Ordnungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Hauptvorstands und sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 21 Haftung des Vereins

- 1) Ehrenamtlich Tätige oder Amtsträger, deren Vergütung nach der Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 22 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.



- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, den personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Aufgabenstellung gebührenlos zur Verfügung erhalten, bekannt zu geben. Dritten, die für den Verein tätig sind, ist es untersagt, diese Daten zu verwenden, über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.
- 4) Die Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands und der Abteilungen, sowie sonstige Funktionsträger sind damit einverstanden, dass sie in den vom SV Budberg, herausgegebenen Primärdateien sowie Internet-Angebote des Vereins oder seiner Abteilungen mit ihren dem Verein zur Verfügung gestellten persönlichen Daten aufgeführt werden, es sei denn, dass die hiervon betroffenen Vorstandsmitglieder ausdrücklich der Veröffentlichung dieser persönlichen Daten durch schriftliche Erklärung widersprechen.
- 5) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestellt der geschäftsführende Hauptvorstand einen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von zwei Jahren, der über die entsprechenden Sachkenntnisse verfügt und dem geschäftsführenden Hauptvorstand zur Seite steht.
- 6) Der geschäftsführende Hauptvorstand sowie die Vorstände der Abteilungen können sich zur Auftragsdatenverarbeitung eines zuverlässigen Serviceunternehmens bedienen.

G. Schlussbestimmungen

§ 23 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 2) Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der Präsident und der Vizepräsident als die Liquidatoren des Vereins bestellt.
- 3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die kirchlichen Kindergärten Budbergs, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.
- 4) Löst sich eine Abteilung aufgrund eines Beschlusses seiner Mitgliederversammlung, die mit der Einladung über die beabsichtigte Auflösung informiert sein muss, auf, sind alle Vermögenswerte und alle Geschäftsunterlagen, insbesondere die Kassenunterlagen, dem geschäftsführenden Hauptvorstand innerhalb von 14 Tagen nach dem Auflösungsbeschluss zu übergeben.

§ 24 Gültigkeit der Satzung

- 1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am beschlossen.
- 2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- 3) Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Rhemberg, den

Präsident

Vizepräsident

1. Geschäftsführer

stelv. Geschäftsführer

Anlage 2 zum TOP 13 der Einladung



VEREINSJUGENDORDNUNG des

SPORTVEREIN BUBBERG 1946 e.V.



§ 1 Name und Mitgliedschaft

- 1) Die Vereinsjugend des SV Bubberg 1946 e.V. ist die Gemeinschaft aller weiblicher, männlicher und diverser Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr bzw. bis zum Übergang in den Seniorenbereich, sowie der gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

- 1) Die Ordnung der Vereinsjugend will ihren Jugendlichen helfen, sich zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft bewusst sind und diese wahrnehmen.
- 2) Die Vereinsjugend vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und vertritt die Gleichberechtigung der Geschlechter.
- 3) Die Vereinsjugend verurteilt Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz sowie jegliche Form von politischem Extremismus und Gewalt.
- 4) Die Vereinsjugend spricht sich gegen Doping und Manipulation im Sport aus und setzt sich für Fairplay im Sport ein.

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

- 1) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 2) Die Vereinsjugend bereitet Leibesübungen aller Art als Mittel zur körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung sowie der Pflege der Kameradschaft.
- 3) Den Trägern der sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die einzelnen Abteilungen, die jeweils die sportlichen Leistungen eines Jugendwart/Jugendobmann wählen, der sich der besonderen Beauftragung der Jugendlichen annimmt.
- 4) Der Jugendvorstand soll die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und die Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge fördern.

§ 4 Organe

- 1) Die Organe der Vereinsjugend sind:
 - a. Der Vereinsjugendtag
 - b. Der Jugendvorstand
 - c. Die Jugendwarte/Jugendobmänner der Abteilungen
 - d. Die Jugendtage der Abteilungen
 - e. Fachjugendausschlüsse

§ 5 Der Vereinsjugendtag

- 1) Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend des SV Bubberg 1946 e.V. Er setzt sich aus allen jugendlichen Mitgliedern zwischen dem 7. Lebensjahr und dem Übergang in den Seniorenbereich sowie allen innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter zusammen.
- 2) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt und sollte vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins aber spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Er wird vom Jugendvorstand unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen per Textform (E-Mail, Einladungsschreiben, durch Bekanntgabe in der Vereinszeitung im letzten Erscheinungstermin vor der Versammlung oder per Aushang) unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 3) Ein ordnungsgemäß einberufener Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 4) Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten jugendlichen Mitglieder muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

§ 2 Allgemeine Grundsätze

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

§ 4 Organe

§ 5 Der Vereinsjugendtag

§ 6 Der Jugendvorstand

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

§ 8 Gültigkeit der Jugendordnung

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in Text durchwegs alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktion- und Amtsträger angesprochen.

Anlage 3 zum TOP 14 der Einladung

Antrag der Schwimmabteilung: Ehrenmitgliedschaft von Jörg Vahrenkampf

Die Schwimmabteilung des SV Budberg stellt den Antrag zur Mitgliederversammlung des SV Budberg 2021, den langjährigen 1. Vorsitzenden der Abteilung zum Ehrenmitglied des SV Budberg zu ernennen.

Jörg Vahrenkampf hat sich als Vorsitzender der Schwimmabteilung über viele Jahre stets uneigennützig, mit großem Engagement und großer Sachkenntnis nicht nur für seine Abteilung sondern auch für den gesamten Vereins eingesetzt.

Aus Dankbarkeit und Anerkennung begrüßt der geschäftsführende Vorstand diesen Antrag und unterstützt ihn.



- 5) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei unentschiedenem Ausgang ist die Wahl zu wiederholen.
6) Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 12.Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 6 Der Jugendvorstand

- Der Jugendvorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Vertreter der Übungsleiter
 - zwei Jugendvertreter
 - den Jugendwarten/Jugendobmänner der Abteilungen
- Die Mitglieder des Jugendvorstands unter § 9 Abs. 1 a, bis e, werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden in den ungeraden Jahren von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt, es sei denn einer von beiden wurde in dem aktuellen Jahr vom Vereinsjugendtag neu gewählt.
- Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Jugendvorstands müssen das 18.Lebensjahr vollendet haben und die Volljährigkeit erreicht haben.
Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Verbandsauftrag, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.
- Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Hauptvorstand des SV Budberg verantwortlich.
- Die Aufgaben des Jugendvorstands liegen in der Pflege der Gemeinschaft und in der Förderung jugendgemäßer Gaseelligkeit. Der Jugendvorstand pflegt eine enge Verbindung zu den Eltern der Jugendlichen, den Schülern und anderen Jugendorganisationen.
- Scheidet ein Mitglied des Jugendvorstands vorzeitig aus, so kann der Jugendvorstand das Amt kommissarisch besetzen.

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

- Diese Vereinsjugendordnung ist kein Bestandteil der Verbandsauftrag.
- Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der erschienenen Stimmberechtigten.

§ 8 Gültigkeit der Jugendordnung

- Diese Vereinsjugendordnung wurde durch den Vereinsjugendtag am beschlossen.
- Diese Vereinsjugendordnung wurde am von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt.
- Alle bisherigen Vereinsjugendordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Rheinberg, dem

Vorsitzender des Jugendvorstands

stellvertretender Vorsitzender des Jugendvorstands

11.11.20

Das Team des Clubhauses lädt ein

Schwarz Weiß

Cafe & Restaurant



Wir bieten...

...Pizza, Pasta, Salate,
Fisch, Fleisch,
saisonale Gerichte
und vieles mehr!



Bei uns stehen Ihnen
Räumlichkeiten mit
Sitzmöglichkeiten für bis zu
100 Personen zur Verfügung.



Zwei Terrassen mit
Grillmöglichkeiten bieten
den perfekten Rahmen für
ihre Feiertlichkeit.



Fragen Sie nach unserem Catering
frei Haus ab 20 Personen!



Schwarz Weiß

Cafe & Restaurant

Feiern Sie Ihre Feste bei uns.

Wir bieten Ihnen einen
Rundumservice für
Gesellschaften aller Art.

(Die Buchung der Räumlichkeiten ist nicht abhängig
von der Mitgliedschaft beim SV Budberg)

Raiffeisenstr. 10
47495 Rheinberg

Telefon: 0 28 43 - 37 42
Mobil: 0 176 - 38 56 79 53 (Afrim)
Mobil: 0 176 - 21 52 62 27 (Agim)

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Fr.: 17:00 Uhr - "OPEN END"
Sa. & So.: 11:00 Uhr - "OPEN END"



HAUPTVEREIN

02-2021

Richtigstellung zur Auflösung des Preisrätsels in Ausgabe 02-2020

Leider ist der Redaktion ein kleiner Fehler bei der Bekanntgabe der Lösung unseres Preisrätsels aus der Ausgabe 02-2020 passiert. In der unteren Reihe wurde

Willi Rühl als zweite Person von links vergessen.

Lieber Willi, wir bitten um Entschuldigung und stellen es hiermit richtig.



Oben von links nach rechts:

Fritz Klimke (genannt Auerhahn), Karl-Heinz Schmitz, Ewald Zielinski, Heinrich Lachniet, Gerd Jochums, Fred Heuberger, die Jungs: oben Frank, darunter Matthias Heuberger (Neffen von Fred), Luise Heuberger (Mutter), Heinz Schneewind, Gerd Hermanns

Unten von links nach rechts:

*Albert Schmitz, **Willi Rühl**, Gerd Weygard, Heidi Albeck geb. Heuberger, Roman Kuntje*

Auflösung des Preisrätsels der Ausgabe 01-2021

Die Ermittlung und Bekanntgabe des Gewinners oder der Gewinnerin unseres zweiten Preisrätsels sollte beim Saison-Abschluss der Fußball-Abt. stattfinden.

Leider hat auch bei dieser Planung die Corona-Pandemie Einfluss genommen.

Die Teilnahme bei diesem Preisrätsel war schon wesentlich besser, was sicherlich auch daran lag, dass die Winterausgabe per Post zugestellt wird und jeden Haushalt erreicht. Um rechtzeitig

zum Erscheinen der neuen Ausgabe einen Gewinner präsentieren zu können, haben wir im Beisein des stellvertretenden Vorsitzenden Ramon van der Maat, des Hauptkassierers Stephan Schmengler und der Geschäftsführerin Regina Junker aus den eingegangenen Rückmeldungen den Gewinner einer Vereinsfahne nach Wahl ermittelt.

Die glückliche Gewinnerin ist

Margret Köhnen.



Stehend v.l.: Trainer H.J. Lilott, Yvonne Lilott, Claudia Wieden, Petra Schmidthuysen mit Vater, Kerstin Köhnen Betreuerin Agnes Füten

Sitzend v.l.: Maren Münster, Simone Lilott, Michaela Pütters, Birgit van den Boom

Liegend v.l.: Tatjana Albeck, Petra Kluth



Preisrätsel

Auch in dieser Ausgabe unserer Vereinszeitung „schwarz auf weiß“ wollen wir wieder ein Preisrätsel anbieten. Zu gewinnen gibt es auch diesmal wieder, wie bei unseren ersten Rätseln, eine neue Vereinsfahne nach Wahl in der Größe 120 x 75.

**Wer kennt mindestens
drei dieser attraktiven Damen?**



Unter allen Einsendern verlosen wir eine neue Vereinsfahne nach Wahl.

Einsendeschluss ist der 30.09.2021

Einsendungen bitte an unsere Geschäftsstelle:

SV Budberg Dr. Regina Junker
von-Büllingen-Str. 46A
47495 Rheinberg
info@sv-budberg.de



Mit Ihrer Hilfe konnte der SV Budberg Trainings- und Sportgeräte im Wert von über 2.000,- € erwerben.

mb tischlerei

mb tischlerei gmbh
melkweg 6
47495 rheinberg

fon: 0 28 43 - 40 58
fax: 0 28 43 - 23 71
info@mb-tischlerei-gmbh.de

www.mb-tischlerei-gmbh.de



HAUPTVEREIN

02-2021

Nur für Vereinsmitglieder: Die SVB-Kreditkarte

Auch als Prepaid-Basis-Variante
(wiederaufladbar) für Kinder und
Jugendliche ab zwölf Jahren.

Beide Varianten sind erhältlich in
Ihrer Sparkasse.

Motivwechsel bei bereits vorhandener Karte: € 9,90



Sportabzeichensaison 2021

Liebe Sportfreunde,

trotz der noch herrschenden Corona-Krise ist es seit Mai 2021 bis zu den Herbstferien möglich, für das Deutsche Sportabzeichen zu trainieren.

Weitere Informationen unter

02843-9423 oder

anne-van-laak-jablonski@gmx.de.

Das Sportabzeichen kostet für Erwachsene 3€, mit Abzeichen/Nadel 4€. Für Kinder und Jugendliche ist es kostenfrei. Die Gebühr ist bei der Übungsleitung zu entrichten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.



Das diesjährige Programm des

Bürgerhauses „Alte Feuerwache“ Budberg

musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Bitte helfen Sie trotzdem mit einer Mitgliedschaft von € 12 im Jahr das geplante Kulturangebot in Budberg zu unterstützen.

Weitere Informationen unter

www.buergerhaus-budberg.de



HAUPTVEREIN

02-2021

Kernbohrungen · Wandsägen · Fugenschneiden · Seilsägen

EICKERS
BETON - BOHR - SÄGE - TECHNIK



An der Neuweide 5 · 47495 Rheinberg · Fon 0 28 43 - 45 14

www.eickers-gmbh.de

Ankündigung: Erste-Hilfe-Kurs



... im Bürgerhaus. Datum und Uhrzeit werden auf der Website und bei Facebook bekannt gegeben.

02-2021

HAUPTVEREIN



SVB – HISTORY

Auch diese neu geschaffene Seite in unserer Vereinszeitung wollen wir weiterführen und Bilder aus dem Archiv über unsere Vereinsgeschichte veröffentlichen, um Ihnen viel Interessantes aus den Anfängen unseres Vereins näherbringen zu können. Wir hoffen, dass auch Sie viel Spaß an den alten Bildern haben werden.



Einweihung des Sportplatzes im Jahr 1949



Budberger Badekinder, 12. Juni 1949



Inhaber: Clemens Geßmann
Moerser Str. 11 · 47495 Rheinberg
Telefon (0 28 43) 90 80 86-0
Telefax (0 28 43) 90 80 86-20
www.metallbau-gessmann.de
info@metallbau-gessmann.de

Metallbau Geßmann

- Fenster · Türen
- Wintergärten · Terrassendächer
- Vordächer · Markisen
- Schmiede · Schlosserei
- Feuerschutztüren und Brandschutzelemente
- Garagentore & Sonderlösungen

*Besuchen Sie unsere Ausstellung
„im Detail“ · Industriestraße 2
www.imdetail.net*



ROTEX

Energiesparende
Heiztechnik
von Rotex



www.rotex.de

Jürgen Görger

Heizungsbau und Sanitäre Installationen, Solaranlagen, Kundendienst
Rheinkamper Str. 36 - 47495 Rheinberg - Tel.: 02843 / 2375 - Fax: 0284 / 2378
www.juergen-goergen.de - Mail: info@juergen-goergen.de

02-2021

HAUPTVEREIN



SV Budberg 1946 e.V. Tennisabteilung

Tennisplätze, Tennishalle

Tel.: 02843-3742

1. Vorsitzender

Johannes Klöters

Tel.: 02843-2652

johannes-kloeters@web.de

2. Vorsitzender

Andreas Wollmann

Tel.: 02843-4748

elektrowollmann@t-online.de

Sportwart

Markus Schmidt

Tel.: 0172-2438438

sportwart@tc-budberg.de

Eigentlich ist der Pressewart einer Abteilung ja dafür da, um über sportliche Ereignisse der Abteilung zu berichten.

Leider ist im Winter sportlich rein gar nichts gelaufen. Es hilft auch wenig, die Mannschaften und Klassen hier aufzuführen. Die Jahreshauptversammlung fand wegen Pandemie ebenfalls nicht statt. Es wurde aber die Kasse geprüft um festzustellen, wie es mit den Finanzen aussieht.

Die Tennisabteilung hat sich aber Mühe gegeben, um die Mitglieder bei der Stange zu halten. So hat unser Trainer Mario Lesic allen Kindern und Jugendlichen aus dem Jugendtraining ein T-Shirt persönlich vorbeigebracht. Außerdem gab es noch einen Gutschein für eine Pizza bei Afrim.

Da die Tennishalle ja geschlossen ist, musste mit einem herben Verlust aus den Halleneinnahmen gerechnet werden. Am Ende sind es rd. 20 % Einbußen. Hier ein

Lob an die Hallenbucher, die das Geld nicht zurückgefordert haben, was ja durchaus legitim gewesen wäre. Als Dank gab es einen Verzehr- Gutschein für das Clubhaus. Der Verzicht der Bucher auf Rückerstattung ist auch deshalb wichtig, weil ja das Hallendach erneuert werden muss. Dies ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen und wird deshalb möglich, weil es eine Förderung für „moderne Sportstätten“ durch das Land NRW gibt. Für das Stadtgebiet Rheinberg stehen hierfür rd. 430.000,-- € für alle Rheinberger Sportvereine zur Verfügung. Der Stadtsportverband hat nun die schwierige Aufgabe, den Betrag den Vorgaben entsprechend an die Vereine aufzuteilen. Die Tennisabteilung kann davon ausgehen, dass etwa 50 % der Kosten für das Hallendach durch diese Förderung abgedeckt wird.

Nach der Corona-Schutzverordnung sind wir gezwungen einen Nachweis darüber



TENNIS

02-2021

zu führen, wer sich wann auf unserer Anlage aufgehalten hat. Aus diesem Grunde haben wir das Online-Buchungssystem, daß wir für die Halle eingeführt haben, auf die Außenanlage ausgedehnt. Man kann für den aktuellen Tag 2 Stunden vorher online buchen. So ist jeweils ersichtlich, wer sich wann auf unserer Anlage aufgehalten hat. Die lästige Zettelwirtschaft entfällt somit.

Die Außengastronomie des Vereinshauses kann im Augenblick

unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen und Bedingungen wieder öffnen, Stand 16. 5. 2021.

Ob die Sommermedenspiele 2021 stattfinden, steht immer noch nicht absolut fest. Der Beginn wäre frühestens Mitte Juni. Wir wissen also noch nicht genau, ob wir unsere Stars auf der Anlage sehen werden. Im Augenblick gewinnen Ivan und Matej Sabanov internationale Doppeltourniere.

Marlene Pötters

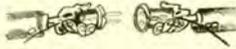
Inhaber: Holger Weerts
Mühlenstr. 152
47475 Kamp-Lintfort

Telefon: 02842 42559
Telefax: 02842 42781

www.elektro-weerts.de
info@elektro-weerts.de



Elektro-Weerts



Wir sind auch Ihr passender Elektropartner !

E-Check Partnerunternehmen Meisterbetrieb seit 1955

- Elektroinstallationen
- Antennenanlagen
- Kundendienst
- Nachtspeicheranlagen
- Netzwerktechnik
- Photovoltaik
- Video-Sprech-Alarmanlagen
- Überspannungs- u. Blitzschutz



Wir sorgen für den richtigen Anschluss !

Elektroinstallationen mit Kompetenz aus Meisterhand



Unterstützung gesucht

Die Tennis-Abt. sucht ab sofort Unterstützung bei
der Pflege der Sportanlage.

Bewerber melden sich bitte bei Johannes Klöters:

02843 2652

BeST FASHION

Ihre Boutique in Budberg

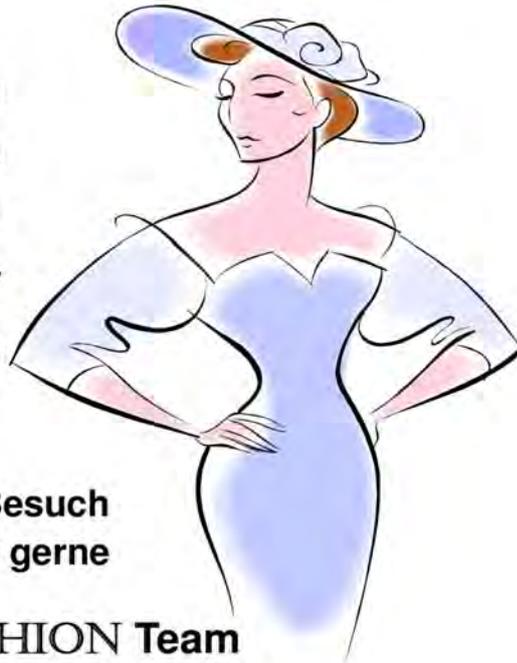
**Rheinbergerstraße 79
direkt neben Penny**

oder

in 46509 Xanten Markt 28

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und beraten Sie gerne**

Ihr BeST FASHION Team



SV Budberg 1946 e.V. Turnabteilung

1. Vorsitzender

Norbert Schmitz
Tel.: 02843-2861
Mail: n.d.schmitz@t-online.de

Geschäftsführer

Friedhelm Albeck
Tel.: 02843-160077
Mail: 1916@f-albeck.de

Liebe Mitglieder*innen der Turnabteilung,

leider hat sich seit mehr als einem Jahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, nichts an unserer Situation geändert.

Bis auf eine kurze Zeit im Sommer, dürfen wir immer noch nicht zusammen Sport treiben.

Wie sich die weitere Situation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Das liegt nicht allein in unserer Hand.

Wann uns wieder die Turnhallen zur Verfügung stehen werden, ist schwer zu sagen. Hier warten wir auf die Freigabe der Stadtverwaltung.

Mit ersten Möglichkeiten beim Sport im Freien, mit begrenzten Teilnehmerzahlen, ist ein normaler Sportbetrieb nur sehr schwer, ohne Hilfsmittel, durchzuführen.

Wir werden euch, sobald wir starten können, über die bekannten Informationswege in Kenntnis setzen. Schauen sie auch mal auf die Internetseite des SV Budberg -Turnabteilung-.

Uns als Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helferinnen fehlt der Sport und der Kontakt zu den Gruppenmitgliedern sehr. Für die

Kindergruppen zieht sich der Zeitraum schon über ein Jahr hinweg, was uns auch sehr traurig stimmt.

Jedoch möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Bestimmungen und auch die der Umsetzung- wenn es denn erlaubt wird- nicht von uns kommen.

Der Schulsport und der Sport in den Kindergärten unterliegen anderen Auflagen als die der Vereine. Daher kann man diese nicht mit uns vergleichen.

Bisher hatte wir den Eindruck, dass die Kinder immer sehr gerne zum Kinderturnen gekommen sind, wir unsere Arbeit gut gemacht haben und dies wertgeschätzt wurde.

In unseren Gruppen werden die Kinder von zwei bis drei Übungsleiter*innen oder Helferinnen betreut.

Leider sind uns auch unangebrachte Unmutsäußerungen zu Ohren gekommen, wie:

„Das ist ja nur Kinderturnen und kein Fußball!“

Dies ist nur ein (harmloses) Beispiel von mehreren Äußerungen.



Man muss sich die Frage stellen, sind wir nur eine Aufbewahrungsstätte?!

Die Kinder kommen gerne zum "Kinderturnen" und für ihre Gesundheit und das Sozialverhalten ist die Sportstunde ein wichtiger Baustein für ihre Zukunft.

Unsere Übungsleiter, Trainer und Helfer haben diese Aufgabe mit Herzblut übernommen und können sicher nichts für die Auswir-

kungen, die durch die Pandemie entstanden sind.

Im letzten Jahr haben wir aufgrund der Hallenbodensanierung durch die Stadt den Jahresbeitrag freiwillig um zwei Monatsbeiträge reduziert.

Zurzeit erreichen uns Anfragen, ob der Jahresbeitrag anteilig zurückerstattet bzw. abgebucht wird.

Wir werden den diesjährigen Jahresbeitrag ebenfalls reduzieren.

RECHTSANWÄLTE
GATERMANN SIMONS & PARTNER
GS
GESELLSCHAFT BÜRGERL. RECHTS



**Rechtsanwalt
Manfred Gatermann**
Mitglied bankrechtliche Vereinigung e. V.



**Rechtsanwalt
Achim Lorenz**

Wir helfen Ihnen bei **Kapitalanlageverlusten** durch Falschberatung von Banken und Sparkassen oder Anlageberatern sowie bei Fragen des **Baurechts** und des **Arbeitsrechts**.

Klever Str. 14 • 46509 Xanten
Am Wasserturm 5 • 40668 Meerbusch
Tel. +49 (0) 2801 71510 • www.gs-xanten.de



Die Beitragshöhe müssen wir allerdings noch in der nächsten JHV bestätigen lassen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Jahresbetrag ein Vereinsbeitrag ist, mit dem keine speziellen Leistungen verknüpft sind.

Zudem müssen wir weiterhin alle Verbandsbeiträge entrichten. Inwieweit die Stadt ihre Gebühren einfordert, bleibt abzuwarten.

Diese belaufen sich auf mehrere tausend Euro.

Im Namen des Vorstandes ein Dankeschön an alle, die ihren vollen Jahresbeitrag an die Turnabteilung gezahlt haben bzw. noch zahlen und für euer Verständnis zur aktuellen Situation!

Wenn Fragen oder weitere Anliegen vorhanden sein sollten, wendet Euch bitte per E-Mail an uns: turnen@sv-budberg.de

Im Namen des gesamten Übungsleiterteams und des Vorstandes wünschen wir euch einen schönen Sommer, und dass wir uns HOFFENTLICH ganz bald beim Sport wiedersehen, :-)

Bleibt gesund und herzliche Grüße

Für alle Übungsleiter*innen und den Vorstand

**Daniela van de Sandt und
Norbert Schmitz**

**Garten &
Landschaftsbau
Kevin Bongartz**

- Neuanlagen • Natursteinarbeiten • Baumfällungen
- Umgestaltungen • Stufenanlagen • Zaunbau
- Pflasterarbeiten • Rollrasenverlegung • Pflanzungen

Budberger Weg 15 Tel. 0 28 43 / 26 87
47445 Moers Mobil: 0176 / 60 86 78 32



SV Budberg 1946 e.V. Tischtennisabteilung

1. Vorsitzender

Jörg Amerkamp
Tel.: 0172-2631742
Mail: joergamerkamp@web.de

Geschäftsführer

Karsten Lüttke
Tel.: 01736914400
Mail: kaluerot@gmx.de

Liebe Sportsfreunde,

WAS FÜR EIN JAHR !!!

Auch in der Saison 2020 / 2021 ging es weiter mit unser aller Lieblingsthema:

C O R O N A

Auch diese Spielzeit wurde, wie

Abteilungs-Classics

Da derzeit der Trainingsbetrieb ruht, möchten wir Gelegenheit nutzen und einen Blick in unser Archiv aus 47 Jahren Tischtennis zu werfen. Da gibt es doch die eine oder andere Begebenheit, die vielleicht in Erinnerung geblieben ist.

Das Jahr 2006 ist mir da besonders im Gedächtnis geblieben.

Die Jugendabteilung hatte seit Anfang 2006 einen tollen Aufschwung und wir hatten etwa 20 Jugendliche im Training. Da geschah es ... am Montag, den 25.09.2006 ...

Die Stadt Rheinberg hatte die Hallenbeleuchtung erneuern lassen und die Halle war den ersten

überall, schon im September 2020 abgebrochen und nicht wieder aufgenommen.

Die gesamte Spielzeit wurde einfach annulliert. Machse nix ... ist wohl auch besser so ...

Tag wieder freigegeben für die Sportgruppen...

Die kleinen Trampolinkinder waren vor uns dran ...

Es standen 6 Tischtennistische und ca. 15 Kinder und Jugendliche hatten sich in einer Ecke der Halle versammelt, um eine Übung mit den damaligen Übungsleitern Karl Rohr und Manfred Pilenz zu besprechen.

Ein kurzes Knacken an der Decke, ein Knall und dann kamen auf einmal alle neuen Lampenelemente herunter und schlugen auf und neben den Tischtennistischen auf.

Die Lampen waren einfach nur mit Spax-Schrauben in die Press-



papierdecke geschraubt worden. Man konnte das unmöglich sehen.

Als die erste Lampe fiel, hat die Kabelverbindung der Lampen untereinander dann jede daneben hängende Lampe mit heruntergerissen.

Hätten da unsere Jugendlichen gerade alle gespielt ... undenkbar.

Was haben wir alle nur für ein unfassbares Glück gehabt !!!



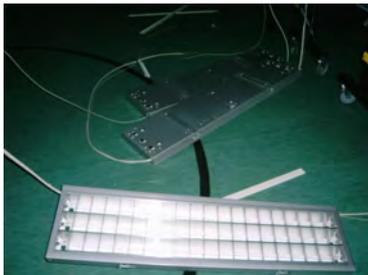
Die Jugend 2006-2007



Manfred Pilenz



Karl Rohr



Deckenlampen nach Absturz



Beschädigter Tisch



Training mit ganzen Lampen

02-2021

TISCHTENNIS



Trainingszeiten, sobald die Halle wieder öffnet:

Montag: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Nun wünschen wir allen Abteilungsmitgliedern schöne Sommerferien und freuen uns schon auf die neue Saison im September 2021/2022, sofern Corona dies zulässt.

Sportliche Grüße
Jörg Amerkamp

Hotel Landhaus Steinhoff.



Familie Borkovic - Bischof-Roß-Straße 70 - 47495 Rheinberg-Budberg

Telefon: 02843 9292-0

Telefax: 02843 9292-31

www.Landhaus-Steinhoff.de



TISCHTENNIS

02-2021

SVB-Masken

Du hast Interesse?

Dann schreib uns eine kurze Nachricht!



02-2021



schubert

brillen · contactlinsen · hörgeräte
uhren · schmuck



gelderstraße 5 · 47495 rheinberg
tel.: 02843.2325

mehr hörgenuss

individuelle anpassung durch ihren
akustikmeister

brillenglas-bestimmung

bei ihrem meisterbetrieb für gutes
sehen aus einer hand

Das HAAR Team
Nürnberg

*Der Friseur
für Sie und Ihn.
für Groß und Klein!*

Marienplatz 15
47495 Rheinberg-Budberg
Telefon 0 28 43 / 25 45
Montag ist Ruhetag



Dienstag - Freitag 8.45 - 17.30 Uhr - Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

02-2021

Reisetreff

D.Maschek

Alpen
Budberg

46519 Alpen,
Burgstraße 19, Tel. 02802-7535

47495 Rheinberg / Budberg,
Rheinbergerstraße 93, Tel. 02843-9599028



M+R Sauerbier
BauProjekt GmbH



Mieten | Kaufen | Kapitalanlage

Telefon: 02841 607 830 40 | Mobil: 0170 29 77 499
rolf.sauerbier@immobilien-sauerbier.de | www.immobilien-sauerbier.de
Augustastraße 10 | 47199 Duisburg Bearl

SV Budberg 1946 e.V. Tanzsportabteilung

1. Vorsitzende

Ramon van der Maat
Bischoff-Ross-Straße 58
47495 Rheinberg
Mail: vandermaat@t-online.de

Geschäftsführerin

Marie Andre Brenner
Hagenstraße 92b
47445 Moers

Liebe Vereinsmitglieder und Tanzsportfreunde,

für alle, die es in den letzten Jahren nicht mitbekommen haben bzw. diejenigen, die neu im SV Budberg sind: Es gibt auch eine kleine Abteilung „tanzen“ im Verein.

Immerhin acht Paare treffen sich jeden Dienstag im Bürgerhaus und trainieren unter Anleitung eines ADTV Tanzlehrers Latein- oder Standardtänze. Auch Sonderwünsche wie Discofox, Rock'n'Roll oder Salsa sind schon unterrichtet worden. Allerdings sind wir inzwischen alle in die Jahre gekommen und etwas ruhiger geworden. Wenn sich aber genügend Tanzwütige finden, lässt sich da durchaus etwas arrangieren.

Die Geselligkeit kommt bei uns ebenfalls nicht zu kurz. Geburtstage werden meist nach dem Training mit der einen oder anderen Flasche Sekt gefeiert. Ein Sommerfest findet regelmäßig zum Ende der Ferien statt und im Dezember darf auch ein Weih-

nachtsessen nicht fehlen.

Wer also Interesse hat, ist herzlich eingeladen einmal vorbei zu schauen.

Mit tanzsportlichem Gruß

Ramon van der Maat



TANZEN

02-2021

Loxone Smart Home

50.000 Handgriffe weniger, mehr Zeit zum Leben

Ihr Loxone Smart Home denkt so wie Sie.
Es weiß über Ihre Bedürfnisse Bescheid und handelt im Einklang mit Jahreszeit, Witterung, Präsenz und Lebensstil. Es ist das intelligente Zuhause mit dem höchsten **IQ**.

Das intelligente Zuhause zieht die Energiekosten-Bremse.
Wo wir uns nicht aufhalten, wird gespart:
Stromfresser gehen vom Netz,
Licht wird ausgeschaltet, Temperatur abgesenkt, Musik deaktiviert.
Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler springen dann an,
wenn die Sonne scheint und die Photovoltaikanlage
alles zum Nulltarif laufen läßt. Auch das Elektroauto
wird mit Sonne vollgetankt und Sie fahren für null Cent.

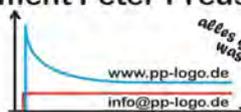
für Budberg
und den Rest
der Welt. Info's vom

Integrierte Alarmanlage inklusive

www.LOXONE.de

Gebäudemanagement Peter Preusche

Kiefernweg 6
47495 Rheinberg
Tel.: 02843 96325
Fax: 02843 96326
Mobil: 01520 1900 731



alles geregelt...
was sonst??

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung

LVM-Servicebüro

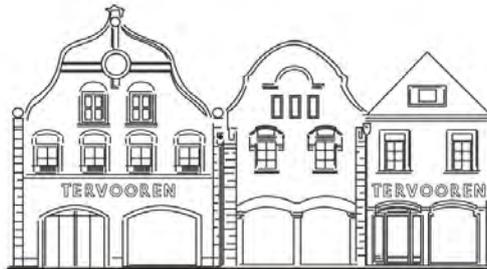
Schlagheck

Rheinberg

Telefon (02843) 34 90



LVM
VERSICHERUNG



SCHUHHAUS TERVOOREN

Ihr Fachgeschäft für gute Schuhe!

Gelderstraße 30-34 · 47495 Rheinberg

Fon: 02843 - 2126 · Fax: 02843 - 3099

www.schuhhaus-tervooren.de



Markus Hufmann

Apotheker

Rheinberger Str. 82 · 47495 Rheinberg-Budberg
Telefon: 02843-92730 · Telefax: 02843-927326
e-mail: Info@Budberg-Apotheke.de

SV Budberg 1946 e.V. Schwimmabteilung

1. Vorsitzender: Marcus Blittersdorf

Geschäftsstelle SVB Schwimmabteilung

Raiffeisenstr. 10, 47495 Rheinberg

E-Mail: geschaeftsstelle@svb-schwimmen.de

So fing alles an!

Ein Auszug aus der Budberger Chronik

Anlässlich des 75jährigen Jubiläum wollen alle Abteilungen in dieser Ausgabe aus den Anfängen ihrer Abteilung berichten.

Heute haben wir einmal in der Chronik der Gemeinde Budberg geblättert, in der zu lesen ist, wie es zur Entstehung der „Budberger Seenlandschaft“ gekommen ist und wie somit die Voraussetzungen für unser Naturbad geschaffen wurden.

Das zur Auskiesung festgelegte Gelände um Budberg herum befand sich zwar im Privatbesitz des Freiherrn Degenhardt von Loe, doch war dieses geplante Projekt mit einigen Auflagen der Gemeinde Budberg verbunden. Die Wolfskuhlenallee musste als öffentlicher Weg erhalten bleiben und auch die Rekultivierung des Geländes wurde nach Beendigung zur Bedingung gemacht. So entstanden zu beiden Seiten der

Allee Baggerseen von erheblichen Ausmaßen und Budberg entwickelte sich zu einem richtigen Industriezentrum.

Im Sommer 1955 begann die Auskiesung, die bis 1964 eine Fläche von 180 ha umfasste. Das Material zur Herstellung von Feinbeton kam im gesamten Ruhrgebiet zum Einsatz. Wie schon erwähnt, hatten die Kiesbaggereien von vornherein vom Landkreis Moers als Untere Naturschutzbehörde die Auflage erhalten, nach Beendigung der Auskiesung das Ufergelände mit einem Schilfgürtel und Wasserpflanzen zu kultivieren, die Böschungen mit heimischem Gehölz zu bepflanzen und einen Badestrand für die erholungssuchende Bevölkerung entstehen zu lassen.

Die Gemeinde überwachte die Durchführung. Der ursprünglich an einer anderen Stelle geplante



Badestrand wurde in die Nähe der Sportanlage verlegt. Durch Ausweisung eines Freibades im Flächennutzungsplan wurden so die Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen.

Die Gemeinde war jedoch finanziell nicht in der Lage ein öffentliches Bad zu errichten und bat den benachbarten Sportverein, einen Schwimmverein zu gründen und einen Badestrand für seine

Vereinsmitglieder zu schaffen. Diesen Vorschlag setzte der SV Budberg mit Hilfe des Landes, des Kreises, der Gemeinde und durch eine nicht unerhebliche Eigenleistung der Budberger Bürger in die Tat um.

Heute ist der Verein stolz auf dieses Naturbad, das für viele Mitglieder zu einem Ort der Entspannung zum „wahren Paradies“ geworden ist.



Ein Blick zurück in alte Zeiten ...



SV Budberg 1946 e.V. Fußballabteilung

Sportanlage Raiffeisenstraße 10

1. Vorsitzender

Thomas Paul
Am Steg 6
Tel.: 02843-923888

2. Vorsitzender

Ulf Albeck
Spanische Schanzen 21
Tel.: 0173-5641421

Bericht der Fußballseniorenabteilung

Der Rückblick auf die Saison 2020/2021 ist bestimmt von einem Wort: „CORONA“. Das normale Leben, aber auch unsere „SVB Fußballwelt“ wurde auch in dieser Spielzeit von diesem Virus komplett lahmgelegt. Ab 30. Oktober 2020 war der Spielbetrieb ausgesetzt und wurde danach auch nicht wieder aufgenommen. Die Saison der Amateurfußballer*innen wurde dann im Mai 2021 endgültig annulliert und somit hatten die Tabellenstände, die es zum Zeitpunkt der Aussetzung gab, keine Relevanz mehr. Es gab während der 7 Monate viele Diskussionen, Gerüchte, Fortsetzungsmodelle und wie es halt so ist, viele unterschiedliche Meinungen, ob überhaupt, wie und wann die Saison fortgesetzt werden kann. Letztendlich hat „CORONA“ und die Inzidenzwerte den Zeitpunkt für Öffnungen bestimmt, so dass sich alle Überlegungen von alleine erledigt haben.

Da die Leistungen und die daraus resultierenden Tabellenplatzierungen unserer Mannschaften aber auch nicht die besten waren, kam uns die Annullierung zum Teil nicht ungelegen. Alle Mannschaften starten in der kommenden Saison wieder in ihren Ligen und können dort ihre Qualitäten und Fähigkeiten unter Beweis stellen. In der langen Zeit des Corona-Lockdowns haben einige unserer Mannschaften Trainingseinheiten absolviert. Unter anderem davon abhängig, welche Ziele bei der eventuellen Wiederaufnahme des Spielbetriebs noch angestrebt werden sollten und was die Corona Bestimmungen zugelassen haben. Es gab eigenständige Laufaufgaben, Workout-Einheiten per Videoübertragung oder kontaktloses Training im SCANIA Sportpark. Einige Mannschaften haben aber auch einige Zeit keine Aktivitäten gehabt, weil diese ungewohnten Trainingsformen auf



Dauer auch keinen Spaß machen und mit dem „normalen Fußball“ nicht viel zu tun hat. Besonders dann nicht, wenn kein Starttermin des Spielbetriebes in Aussicht ist und keine sportlichen Ziele (z.B. Klassenerhalt) zu erreichen waren. Umso größer war die Freude, als ab dem 28. Mai endlich wieder das Kontakttraining (Voraussetzung: Getestet, Geimpft, Genesen) erlaubt wurde. Nicht nur allen Spieler*innen und Trainer*innen, sondern alle am Fußball interessierte Menschen, waren froh und glücklich, dass endlich der Ball wieder rollen durfte.

Die lange fußballlose Zeit, hat aber auch eindrucksvoll belegt, dass Fußball nicht nur aus Spiel und Training, Sieg oder Niederlage, Aufstieg oder Abstieg

Neuigkeiten auf Vorstandsebene

In den langen Monate der Pause, gab es auch personelle Veränderungen im Vorstand bzw. in der sportlichen Leitung der Fußballabteilung. **Detlef Richter**, in den letzten Jahren als 2. Fußballobmann im Amt und dort verstärkt für den Frauenbereich zuständig, steht leider nicht mehr zur Verfügung. Er hat seinen Lebensmittelpunkt schon seit längerer Zeit in Bochum und ist in der „Corona - Zeit“ zu der

besteht, sondern der menschliche Kontakt das Wichtigste an diesem Sport ist. Auch die Gemeinschaft einer Mannschaft, mit ihren unter Umständen lästigen Regeln und Eigenheiten, hat lange gefehlt. Es gab keine Mannschaftsabende, keine weiteren „Streifzüge“ mit den Mitspieler*innen, auch die „Weihnachtsparty“ musste ausfallen.

Auch die **Jahreshauptversammlung** konnte in 2021 noch nicht stattfinden, soll aber als Präsenztermin noch abgehalten werden. Der Termin der JHV wird durch Aushänge, auf der Internetseite, in WhatsApp Gruppen und durch die Veröffentlichung in der Tagespresse bekanntgegeben.

Entscheidung gekommen, sein Amt ruhen zu lassen. Der SVB bedankt sich bei Detlef für seine aufgewendete Zeit und Einsatz für die Fußballer*innen! Wir haben aber auch einen Neuzugang in unseren Reihen. Mit **Henrik Lerch** haben wir seit Oktober 2020 einen sportlichen Leiter, der wie es der Name schon sagt, die sportlichen Themen der Fußballabteilung zur Aufgabe hat. Bei der Größe unserer Abteilung



ist das Aufgabenfeld vielfältig! Er hat in den letzten Monaten schon sehr viele Gespräche mit unseren Trainern, Spieler*innen, aber auch mit anderen Vereinen geführt! Er hat sich zudem auch in viele Themen der Vereinsorganisation eingebracht, sodass wir schon jetzt von einem ganz engagierten „Neuzugang“ sprechen können. Durch seine Budberger Jugendzeit, aber vor allen Dingen durch seine gesammelten Erfahrungen auf

seinen Stationen im Fußballseniorenbereich (Viktoria Goch, SV Sonsbeck, VfB Homberg), bringt er andere Ideen und somit frischen Wind mit. Da Henni selbst in unserer Ü32 – Alte Herren aktiv ist und seine Tochter bei den Bambinis spielt, hat er auch dort einen guten Einblick. Das er beruflich der Pressesprecher vom Fußballverbandes Niederrhein ist, schadet zudem sicherlich nicht.

Sportliches von den Mannschaften

Die Planung der neuen Saison 2021/2022 ist natürlich schon seit längerer Zeit in vollem Gange und viele Gedanken sind ausgetauscht worden. Wir sind einer der wenigen Vereine im Fußballkreis Moers, die sich in der glücklichen Lage befinden, dass jedes Jahr eigene Juniorenspieler in den Seniorenbereich aufrücken. In diesem Sommer sind es aber erstmals auch mehrere U17-Juniorinnen, die gut ausgebildet in den Frauenbereich aufrücken. Die Nachwuchsarbeit trägt jetzt endlich nach vielen Jahren auch im Mädchenbereich Früchte.

Im Herrenbereich hat die Jugendarbeit sogar zur Folge, dass wir eine 5. Mannschaft zum Spielbetrieb anmelden müssen, um allen Spielern die Gelegenheit zu bieten, auch genügend Einsatzzeiten zu bekommen.

1. Herrenmannschaft

Für die 1. Herrenmannschaft war die Saisonannullierung sicherlich nicht nachteilig, weil wir doch stark abstiegsbedroht waren und der Klassenerhalt somit garantiert war. Gerade für die kommende Saison wäre es ärgerlich gewesen, wenn wir den nachrückenden ambitionierten A-Juniorenspielern die Bezirksliga nicht als Spielklasse hätten anbieten können. Jetzt hat Trainer Tim Wilke die interessante und reizvolle Aufgabe, die richtige Mischung zwischen Jung und Alt zu finden. Andre Schulte, bislang der Co-Trainer von Tim, muss leider aus beruflichen Gründen passen und steht nicht mehr zur Verfügung. Diese Lücke konnten wir aber mit Matthias Prinz hervorragend schließen. Er kennt alle



Budberger Spieler und auch die Bezirksliga! Volker Prangen kümmert sich weiterhin um die Torhüter.

Zu den 6 A-Junioren aus dem letztjährigen Niederrheinligakader komplettieren auch 2 externe Neuzugänge den Kader. Sebastian Giltjens (zuletzt pausiert – zuvor u.a. TuS Xanten) und Rückkehrer Robin Morawa (SV Schwafheim) werden mit ihrer Erfahrung sicherlich helfen. Fest zum Kader der 1. Herren wird auch Moritz Paul gehören, der als vorzeitig zum Senior erklärter A-Junior, seine Qualitäten bereits jetzt in der Bezirksliga beweisen möchte.

Nicht mehr zu Kader gehört Simon Temath, der seine Schuhe an den berühmten Nagel hängt.

2. Herrenmannschaft

Bei der 2. Herrenmannschaft bleibt das Trainerteam zusammen und besteht aus Trainer Daniel Kühn, Co-Trainer Felix van Briel und TW-Trainer Sven Riemer. Die Veränderungen im Kader der 1. Herren wirken sich auch auf den Kader der 2. Mannschaft aus. Mit Lennard Auweiler und Yannik Kehrmann wird die Offensive des Teams verstärkt und mit Lennart Vehreschild die Abwehr stabilisiert. Dies wird hoffentlich dazu beitragen, dass die Mannschaft um den Aufstieg

mitspielen wird und die Rückkehr in die Kreisliga A gelingen kann. Das ist das kurzfristige Ziel, um den in den nächsten Jahren nachrückenden Jugendspielern eine attraktive Liga bieten zu können. Die Kreisliga A ist eine reizvolle, lokale Spielklasse, um im Seniorenbereich Fuß zu fassen.

3. Herrenmannschaft

Bei der 3. Mannschaft bleibt alles beim Alten. Das Trainerteam der 3. Herren, bestehend aus Markus Lingen, Helge Coerdts und Sebastian Schöps geht mit unverändertem Kader in die Saison. Unsere erfahrenste Seniorenmannschaft hat eine stabile Kadergröße und das Trainerteam schafft es immer besser, auch junge Spieler einzubauen!

4. Herrenmannschaft

Ähnlich wie bei der 3. Herren ist die Situation auch bei der 4. Mannschaft. Robin Meier ist weiterhin Trainer der Mannschaft und kann auf einen großen Kader zurückgreifen. Die sportliche Herausforderung in der Kreisliga B ist zwar groß, aber bereits die wenigen ausgetragenen Spiele in der vergangenen, annullierten Saison haben gezeigt, dass der Klassenerhalt möglich ist. Es gibt schwächere Mannschaften in der Kreisliga B.



5. Herrenmannschaft

Die neu formierte Mannschaft wird in der Kreisliga C spielen und von Thomas Glogau und Andreas Gehlich trainiert. Die Spieler und das Trainerteam waren unser letztjähriges A2-Juniorenteam und spielten dort in der Leistungsklasse. Sie gehen komplett mit 16 ehemaligen A-Junioren als unsere 5. Herren an den Start und werden in personell schwierigen Zeiten durch Spieler der anderen 4 Teams unterstützt. Die Mannschaft wird aufgrund des Alters sicherlich das eine oder andere Mal Lehrgeld bezahlen, aber sie werden auch Spiele für sich gestalten! Thomas Glogau

wird für die richtige Einstellung und eine gute Fitness sorgen, um sich im Seniorenbereich zu etablieren.

Alte Herren

Bei den Alten Herren hat es während des Lockdowns keine Aktivitäten gegeben und die Freude war groß, als am 28. Mai das erste Training der Ü32 stattfand. Aber auch bei den „alten Männern“ war der Trainingsinhalt erstmal zweitrangig, sondern das Wiedersehen nach der langen Zeit wichtiger.

1. Frauenmannschaft

Auch die 1. Frauenmannschaft hat wahrscheinlich von der

Fußball · Tennis · Running · Schwimmen · Nordic Walking · Fitness · Freizeitsport · Team sport · Sportmode



Budberger Straße 6
47495 Rheinberg
Fon: 0 28 43 - 42 78
Fax: 0 28 43 - 1 62 54



www.sportshop-nagels.de



Entdecken Sie die
Sportshop Nagels MultiCard
und sparen Sie für sich und
Ihr Team bis zu 17%!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9.30 Uhr - 19.00 Uhr · Samstag: 9.30 Uhr - 14.00 Uhr



Annullierung profitiert und die Regionalligazugehörigkeit für ein weiteres Jahr gesichert. Jürgen Raab „bastelt“ schon seit längerer Zeit an seinem Kader für die kommende Saison. Da es keine Sichtungsmöglichkeiten und auch kein Probetraining in den letzten Monaten möglich war, ist es dieses Jahr besonders schwer, Neuzugänge auf Regionalliganiveau nach Budberg zu locken. Da dies aber auf alle Vereine zutrifft, kann sich aber auch noch im Juni / Juli etwas tun, dafür hat Jürgen die Erfahrung und die nötigen Kontakte. Es zeichnet sich bei Redaktionsschluss auch schon ab, dass die Regionalliga in der kommenden Saison sehr gut besetzt sein wird, weil es durch die Absteiger aus der 2. Liga weitere Topteams gibt. Der Kampf um den Ligaverbleib wird somit eine richtig schwere Aufgabe!

4. Herrenmannschaft

Nach dem Ausscheiden von Trainer Klaus Donner im Winter,

Der SV Budberg sagt Dankeschön!

Die Seniorenspieler*innen der Fußballseniorenabteilung möchte sich auf diesem Wege bei Achim Lorenz und seiner Rechtsanwaltskanzlei „**Gatermann - Simons - Lorenz**“ in Xanten für ihre Unter-

stand die Trainersuche für die 2. Frauenmannschaft mal wieder auf dem Programm. Der neue sportliche Leiter Henni Lerch und Jürgen Raab klopfen in vielen Telefonaten die Chancen bei einigen Kandidaten ab, holten sich aber in den meisten Fällen nur Absagen. Letztendlich wurde ihre Hartnäckigkeit jedoch belohnt und sie konnten mit Sven Kreutgen einen neuen Trainer für unsere Landesligafrauen gewinnen. Er ist mit 29 Jahren zwar noch sehr jung, hat jedoch schon einige Trainertätigkeiten bei verschiedenen Mannschaften des SV Spellen inne gehabt. Zuletzt hat er dort die Frauen in der Bezirksliga trainiert und möchte in Budberg den nächsten Schritt als Trainer machen. Sven findet bei uns einen breiten Kader vor, der sich aus erfahrenen Spielerinnen, aber auch aus 7 nachrückenden U17-Spielerinnen zusammensetzt, die sich in der Landesliga behaupten wollen. Es gilt jetzt, eine gute Mischung hinzubekommen, damit es eine sorgenfreie Saison 2021/2022 gibt.

stützung bedanken, sodass wir allen aktiven Spieler*innen zum Jahresende eines schwierigen Jahres 2020, ein schickes, persönliches Trikot schenken konnten.



BETTEN KÜSTER



Alles für den erholsamen Schlaf



Sonnenwall 51 47051 Duisburg

www.betten-kuester.de

Tel.: 0203/20217

Schumacher Bau

Maurer-, Betonbauer-, Fliesenlegerbetrieb · Innenausbau
Bad - Umbau aus einer Hand · Heizung- und Sanitärinstallation
Erd- und Pflasterarbeiten · Gartengestaltung

Grünbergstr. 18 · 47445 Moers
Telefon (0 28 41) 9 98 93 88
www.schumacherbau-moers.de



02-2021

FUSSBALL



Fußballjugend: Nach bitterer erster Jahreshälfte hoffen wir auf eine großartige Saison 2021/22

Seit dem 1. November ruht der Ball und bis heute konnten keine Spiele mehr ausgetragen werden. Daher entschied der Fußballverband Ende April, dass die Saison abgebrochen und annulliert wird, da absehbar war, dass es nicht mehr möglich sein würde bis zum 30. Juni die notwendige Anzahl von Spielen zu erreichen um eine Wertung vornehmen zu können. Sehr bitter für uns alle, da wir lieber auf dem Platz stehen als zu Hause zu sitzen. Zumindest konnte ab Ende Februar eingeschränkt wieder ein Trainingsbetrieb angeboten werden. Der Krisenstab der Fußballabteilung war bemüht zeitnah die aktuellen Entwicklungen in unserem Hygienekonzept umzusetzen und somit einen durchgehenden Betrieb zu ermöglichen. Dankenswerterweise haben auch die Trainer*innen mitgemacht und sich immer wieder auf die neuen Einschränkungen oder Lockerungen eingelassen. Für die unter 15-Jährigen war über weite Strecken sogar normales Fußballtraining in Mannschaftsstärke möglich, für die Älteren war es leider bis dato immer nur kontaktfrei und die meiste Zeit in Zweiergruppen erlaubt.

Nach dem Abbruch der Saison steht auch fest, dass unsere Mannschaften in der neuen Sai-

son in den alten Spielklassen wieder antreten dürfen. Da wir mit A1, C1 und U 17 den Aufstieg in die Niederrheinliga geschafft hatten, dürfen wir in der neuen Saison erneut in diesen Ligen antreten.

Jetzt gilt es die nächsten Wochen zu schaffen. Wir hoffen sehr, dass bald alle Mannschaften wieder normal trainieren können und neben Koordinations- und Fitnessübungen auch Torschuss, Zweikampf und Abschlusspiel wieder erlaubt sein werden. Und nach den Sommerferien geht es hoffentlich unter normalen Bedingungen mit dem Spielbetrieb los und die Saison 2021/22 wird eine bessere und vor allem eine vollständige werden.

Das Ende der Saison und der Start einer neuen Saison bedeutet auch immer, dass es einige Trainerwechsel gibt. Viele bleiben uns erhalten, leider stehen einige Trainerinnen und Trainer in der neuen Saison nicht mehr zur Verfügung. Dies aus unterschiedlichen Gründen, weil sie eine Pause einlegen, bei den Senioren weitermachen, aus schulischen oder beruflichen Gründen kürzertreten müssen oder mal was Neues ausprobieren wollen. Wir danken allen sehr für ihren Einsatz im zurückliegenden Jahr und den letz-



ten Jahren in unserem Jugendteam. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement mit viel Einsatz und Leidenschaft wäre es nicht möglich unseren Kids und Jugendlichen solch großartige Angebote im Rahmen der Jugendarbeit zu machen. Herzlich begrüßen wir uns unsere neuen Trainerinnen und Trainer und wünschen allen ein gutes Händchen für die neue Saison.

In der Hoffnung auf einen schönen und freundlichen Sommer wünschen wir euch alles Gute, gute Erholung in den Sommerferien und bleibt gesund. Am Sonntag, 15. August um 10.30 Uhr dürfen wir euch dann alle hoffentlich zum traditionellen Saisonöffnungstraining auf der Platzanlage begrüßen.

Für den Jugendvorstand

Thomas Kehrmann



Budberger Bahnhof
Rheinkamper Str. 15 47495 Rheinberg

Telefon: 02843 2494 Mail: info@budberger-bahnhof.de



Neues aus der Leichtathletik

Nach fast fünf Monaten Pause konnten wir mit großer Freude Mitte März 2021 wieder mit unserem Training beginnen. Jedoch begleiten uns die Einschränkungen der Corona-Pandemie immer noch – verbunden mit vielen Auflagen, die sich ständig ändern. Das Trainerteam und auch die Kinder wachsen mit ihren Aufgaben, so dass wir mit viel Disziplin und Eigenverantwortung die Freude am Sport zurückgewinnen. Sportfeste sind in diesem Jahr wohl weiterhin noch nicht möglich bzw. geplant. Zurzeit üben die

Leichtathletik-Kinder fleißig für das Deutsche Sportabzeichen, wobei wir schon viele Abnahmen erfolgreich abschließen konnten. Es ist erfreulich zu beobachten, wie die Kinder durch stetiges Training und Spaß am Sport ihre persönlichen Leistungen immer wieder verbessern.

Anne van Laak-Jablonski

Nähere Infos unter:

Tel. 02843 9423 oder Mail:

anne-van-laak-jablonski@gmx.de

Neues vom Sportabzeichentreff

Aufgrund der Corona-Pandemie startete der Sportabzeichentreff in diesem Jahr verspätet. Erst nach den neuen „Lockerungen“ Mitte Mai gab es für uns grünes Licht, und die Sportabzeichensaison konnte wieder beginnen – jedoch mit den gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie im vergangenen Jahr. Die sportlichen Anforderungen sind im Netz unter www.deutsches-sportabzeichen.de zu finden. In den vier Kategorien Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination ist für jeden die passende Disziplin dabei, so dass jeder Teilnehmer sein Ziel erreichen kann. Das sportliche Interesse ist in

Budberg und Umgebung nach wie vor sehr groß, worüber ich mich sehr freue.

Wir treffen uns immer samstags um 12:30 Uhr im SCANIA Sportpark Budberg auf dem Kleinspielfeld. Die Abnahmen finden auch in den Sommerferien statt.

Kommt vorbei und macht mit – auch für Nichtmitglieder! Los geht's!

Nähere Infos bei Anne van Laak-Jablonski

Tel. 02843 9423 oder Mail:

anne-van-laak-jablonski@gmx.de

Unterstützung gesucht

Die Fußball-Abt. sucht ab sofort Unterstützung bei der Pflege der Sportanlage.

Bewerber melden sich bitte bei Thomas Paul:

0151 18 86 41 88



FUSSBALL

02-2021

AUTOHAUS
RHEIMS

Offen. Ehrlich. Fair.



- ✓ Volkswagen Servicepartner
- ✓ Reparaturen aller KFZ-Marken
- ✓ Karosserie-Instandsetzungen
- ✓ Neuwagen
Jahreswagen
EU-Fahrzeuge
Gebrauchtwagen



**Ein starkes Team
freut sich auf Ihren Besuch!**

Im Meerfeld 82-86 | 47445 Moers | Telefon 02841 76001 | www.autohaus-rheims.de

Bei dieser Frisur
ist selbst Alkohol
keine Lösung!

...besser gleich hier hin!

haar
schneiderei

stefan dickmann
friseurmeister

franziska manthey-schellen
friseurmeisterin

gelderstraße 27 - 47495 rheinberg

telefon: 0 28 43 - 28 24



02-2021

FUSSBALL





Unterstützen Sie den Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil im Amateurfußballbereich. Sponsoren übernehmen Verantwortung. Mit ihrem Engagement fördern auch Sie den Fußball beim SV Budberg.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

ab dem :

Name: Straße:

Vorname: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: E-Mail:

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Mein Jahresbeitrag beträgt: 24,- EUR (Mindestbeitrag) (freiwillige Spende)

Ort und Datum, Unterschrift

IBAN: DE27 3545 0000 1560 3215 05 • Sparkasse am Niederrhein

Der Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. ist steuerbegünstigt im Sinne der Gemeinnützigkeit. Für freiwillige Spenden ab 50,- EUR erhalten Sie auf Antrag eine Spendenbescheinigung. Für Mitgliedsbeiträge können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.



Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. • c/o Andreas Paul • Bahnhofstr. 28 • 47495 Rheinberg

Einzugsermächtigung

Der Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. wird in stets widerruflicher Weise ermächtigt, meinen Mitgliedsbeitrag und ggfs. Spenden jährlich von meinem Konto in folgender Höhe einzuziehen:

EUR

IBAN:

BIC:

Bank:

Ort und Datum, Unterschrift



So geht`s: Einfach den Antrag direkt ausfüllen und an die Adresse des Fördervereins schicken.



**Budberger
Weihnachtsmarkt**

Zum 38. Mal jährt sich 2020 der Niederösterreichische
Weihnachtsmarkt in Pöchlarn.

Am 28.11.

sind Sie herzlich eingeladen an der
Lindengasse einen Beleg mit
Punsch und Keksen
abzugeben. Wir freuen uns
auf Ihr Erscheinen!

Hinweis: Der Weihnachtsmarkt ist geplant, doch aufgrund
der ungewissen Corona-Situation ist eine Terminverschiebung
oder Absage möglich. Wir hoffen auf das Beste.

LEIDER ABGESAGT!

Adventssingen

Am **23.12.21** veranstalten wir in alter
Tradition ab **17 Uhr** ein Adventssin-
gen mit Glühwein und Punsch im
Scania-Sportpark. Vereinsmitglieder
und Freunde sind herzlich eingeladen!

Achtung: Absage oder Verschiebung aufgrund der
Pandemie vorbehalten, bitte Infos im Netz und in
der Presse beachten!

Sportwitze

Nebenjob

Eine Frau fährt mit dem Fahrrad durch die Stadt. Auf dem Gepäckträger hat sie zwei Säcke. Der eine Sack hat ein Loch, aus dem fallen dauernd Zweieurostücke raus. Da überholt sie die Polizei und stoppt sie.

„Sie verlieren laufend Zweieurostücke!“ Sagt der eine Polizist zu ihr.

Die Frau erschrickt. „Da muss ich schnell den ganzen Weg zurückfahren und die Dinger einsammeln“ sagt sie.

„Moment mal“, wendet sich der andere Polizist ein, „Woher haben

Sie das Geld eigentlich? Irgendwo geklaut?“

„Nee!“, sagt die Frau, „wissen Sie, ich habe einen Schrebergarten, direkt neben dem Fußballstadion. Die Leute kommen immer und pinkeln in meinen Garten. Da habe ich mich eben mal mit der Heckenschere hingestellt und gesagt: Entweder zwei Euro, oder ab ist er“. Die Polizisten lachen. „Gute Idee!“, sagt der eine. „Aber was ist denn in dem anderen Sack?“ „Naja“, sagt die Frau. „Es bezahlen nicht alle ...“

Die verflixte Elf

Unterhalten sich zwei Freunde über Pferderennen.

„Es war der 11.11., als ich zum Wetten auf die Pferderennbahn gegangen bin. Mein Sohn wurde an diesem Tag 11 Jahre alt. Und im 11. Rennen, das um 11:11

Uhr stattfand, waren 11 Pferde am Start. Also habe ich mein ganzes Geld auf die 11 gesetzt!“

„Und, hast du gewonnen?“

„Nein, der blöde Gaul ist 11. geworden!“

Leistungssport

Der Trainer tippt dem hochbezahlten Stürmer nach einen 0:8 auf die Schulter und fragt:

„Wie lange muß ich denn noch warten, bis ich von dir mal wieder

was Ordentliches zu sehen bekomme?“

„Gleich Heute Abend. Da stelle ich im Werbefernsehen den neuen Schokoladenriegel vor!“



Muss man wissen!

Der Quizmaster lüchelt mit seinen Fragen den belesenen Kandidaten:

„Wer schoss im Jahre 1974 beim Fußball-WM-Endspiel gegen Holland das entscheidende 2:1 für Deutschland?“

„Das war Gerd Mueller a/k/a der Bomber.“

„Vollkommen richtig! Und wie vie-

le Zuschauer waren im Stadion?“

„67.000 Zuschauer.“

„Wieder Richtig! Wenn Sie mir jetzt noch die dritte Frage beantworten können, gewinnen Sie 10.000 Euro. Sind Sie bereit?“

„Absolut!“

„Also gut: „Wie hießen die Zuschauer im Stadion?“

Millionenfrage

Eine weitere gute Frage an alle, die meinen, sich mit Fußball bestens auszukennen:

Wie viele Maschen hat ein Bundesliga-Tornetz?

van den Boom
Mercedes Jahreswagen, Gebrauchtwagen und Kfz-Meisterbetrieb
Duisburg

AUTOFIT

VAN DEN BOOM
KFZ-SERVICE
Gebrauchtwagen und Kfz-Meisterbetrieb
47138 Duisburg
Telefon: 02 03 - 5 03 60 50
Telefax: 02 03 - 5 03 60 555
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8:00 - 17:00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung
www.kfz-service-vandenboom.de

VAN DEN BOOM + SCHILDER
AUTOHAUS
Mercedes-Jahreswagen und Gebrauchtwagen
47138 Duisburg
Telefon: 02 03 - 42 93 70
Telefax: 02 03 - 42 93 712
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 9:00 - 18:30 Uhr
Samstags von 9:00 - 14:00 Uhr
www.autohaus-vandenboom-schilder.de

Happy New Year 2021 2022

31. DEZEMBER AB 20 UHR

Schwarz Weiß
Raiffeisenstr. 10, 47495 Rheinberg

SILVESTER PARTY

ANMELDUNG BIS ZUM 15.12.2021 IM CLUBHAUS ERFORDERLICH!

65 € pro Person inkl. Buffet, Bier, Wein & Softdrinks!

Reichhaltiges Buffet:
verschiedene Vorspeisen,
Fisch Fleisch, Salate,
div. Desserts, uvm.
inkl. Mitternachts-Prosecco

Wir freuen uns auf euch!

Der SV Budberg ist auch
im Internet aktiv.

Besuchen Sie uns unter
www.sv-budberg.de



SPORTVEREIN
BUDBERG e.V.

AKTUELLES

VEREIN -

ARBEILUNGEN -

CLUBHAUS

KONTAKT

Impressum

Redaktionsschluss:	23. Mai / 10. November
Herausgeber:	SV Budberg 1946 e.V. 47495 Rheinberg
E-Mail:	info@sv-budberg.de
Verantwortung:	der Vorstand
Anzeigen:	Frank Garden, Alexander Guth
Redaktion:	Friedhelm Albeck, Frank Garden, Thomas Kehrmann, Ramon van de Maat, Marlene Pötters, Günther Przybilla
Satz und Gestaltung:	Renan Cengiz
Druck und Versand:	KDS-Infotex, München
Erscheinen:	zweimal jährlich für Mitglieder kostenlos Sommerausgabe: Auslage Winterausgabe: Versand





**Weil es Wichtigeres
gibt als Geld.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder - gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

volksbank-niederrhein.de

**Volksbank
Niederrhein eG**



UNSER SPORTVEREIN STEHT FÜR

1

WELTOFFENHEIT

STATT NATIONALISMUS

2

TOLERANZ

STATT DISKRIMINIERUNG

3

RESPEKT

STATT VERACHTUNG

4

HALTUNG

STATT SPALTUNG

5

VIELFALT

STATT EINFALT

6

VERTRAUEN

STATT MISSTRAUEN